

<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Mölschow</b>	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/071/2025	<b>Beschlussvorlage</b>
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
13.06.2025	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Anja Seela
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Gemeindevertretung Mölschow ( <i>Entscheidung</i> )

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Mölschow.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 340.475,66 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Sachvortrag:**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.10.2025 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Bericht über die Jahresabschlussprüfung erörtert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt und sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mölschow vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf eigene Prüfhandlungen in 2019 verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Mölschow.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n**

1	Bericht JAB 2019 Mölschow Abschließender Prüfungsvermerk (öffentlich)
---	---

2	Bericht JAB 2019 Mölschow (öffentlich)
3	Anlage 01 Ergebnisrechnung 2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
4	Anlage 02 Finanzrechnung 2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
5	Anlage 03 & 04 Teilergebnisrechnung - Teilfinanzrechnung 2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
6	Anlage 05 Bilanz der Gemeinde zum 31.12. Haushaltsjahr 2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
7	Anlage 06 Anhang zur Bilanz der Gemeinde Mölschow zum 31.12.2019 (öffentlich)
8	Anlage 07 Rechenschaftsbericht 2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
9	Anlage 08 Anlagenübersicht per 31.12.2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
10	Anlage 09 Forderungsübersicht per 31.12.2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
11	Anlage 10 Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2019 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
12	Anlage 11 Muster 5a - Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gemeinde Mölschow 2019 (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019  
der Gemeinde Mölschow  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Mölschow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Usedom-Nord übertragen.

Das Amt Usedom-Nord konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

**Gemeinde Mölschow.**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 09.10.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mölschow vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mölschow.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Mölschow ergänzend festgestellt:

**„Unsere Prüfung 2019 hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise und Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.**

**Die folgenden Hinweise und Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2017 waren zu überprüfen und wirken auch in 2019 weiter fort:**

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)**

- *Die Zertifizierung lag zwischenzeitlich, allerdings steht die interne Prüfung und Freigabe noch aus.*

- Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. **(B)**

- *Die Feststellung wirkt fort.*

- In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. **(F)**

- *Die Feststellung wirkt fort.*

- Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen

überein.

Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)

➤ *Die Feststellung aus 2017 wirkt fort.*

- Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden.

(F)

➤ *Diese Feststellung wirkte für 2019 fort.*

- Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.

Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagenummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.

Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagenummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem

einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden.

**(B)**

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untereinlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.*

**Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2015 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 20198 zu überprüfen:**

- Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Soweit bereits Verbindlichkeiten und Forderungen übertragen und verbucht waren, wurde auf die Korrektur verzichtet, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hätte.

Weitere Korrekturen erfolgen ebenfalls erst zum Programmumstieg 2017.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei insgesamt überschritten.

- *Dies wurde in infoma und damit auch in der Überleitung zu H+H noch nicht bereinigt und ist zum JAB 2025 vorgesehen.*

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit diesen Einschränkungen steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2019 5.424.485,46 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 73,09 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2019 3,49 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 wurde im Haushaltsjahr **beachtet**.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 340.475,66 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 340.475,66 €.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 243.956,47 €.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Überschuss von 584.432,13 €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt **gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 161.998,37 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite mit -47.895,06 €

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 114.103,31 €.

Der Vortrag des Saldos der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 621.676,19 €.

Der neue Vortrag beträgt: 735.779,50 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 2.574,60 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 596.819,35 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

<i>abgenommen um</i>	-47.895,06 €.
<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	+687.619,94
€	

*Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch der Finanzrechnung jahresbezogen und gesetzlich **gegeben**.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte in Vorjahren zu folgenden Feststellungen und wirkten in 2019 fort:**

- Die Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2003.  
Es wird empfohlen, die alte Satzung auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebührensätze erwogen werden. (F)  
➤ *Die Umsetzung war in 2019 noch nicht möglich.*
  
- Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.  
Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.  
Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.  
Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.  
Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.  
Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.  
Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens

des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**

➤ *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untereinlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.*

- Die Produkte sollten entsprechend ihrer Aussagekraft und zwingenden Notwendigkeit hin überprüft werden.

Das Produkt 55100 bezieht sich auf öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Gärtnereien, Baumschulen usw. Die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und des Festplatzes fällt nicht unter dieses Produkt. Dieses könnte daher aufgelöst werden.

Auch betreibt die Gemeinde keine eigene Abfallwirtschaft, so dass auch das Produkt 5370 entfällt.

Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung zum nächstmöglichen JAB.

➤ *Es erfolgten Bereinigungen.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019 werden empfohlen.“**

**Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen mit durchgeführt.**

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 09.10.2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Zinnowitz, den 09.10.2025

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses



Wolgast, 09.10.2025

**Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019  
der Gemeinde Mölschow  
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast**

Ortsteile	: Mölschow, Bannemin, Zecherin
Bürgermeister	: Herr Roland Meyer (bis 03.07.2019) Herr Paul Kreisner (seit 03.07.2019)
Kämmerer	: Herr Marco Biedenweg (2019) Herr Andi Seehase (seit September 2024)
Einwohnerzahl	: 765 per 31.12.2019
Prüfer	: Frau Eschenauer, Herr Garbsch
Prüfungszeitraum	: 19.08.2025 - 15.09.2025 (mit Unterbrechungen)

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 1.5 Steuerliche Verhältnisse
- 1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

### **2. Grundsätzliche Feststellungen**

- 2.1 Lage der Gemeinde
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

### **3. Vorjahresabschluss bzw. Eröffnungsbilanz**

### **4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen
- 4.5 Anlagen

### **5. Abschließender Prüfvermerk**

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
- 5.2 Bestätigungsvermerk

### **6. Schlussbemerkung**

### Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2019 Gemeinde Mölschow	1
Finanzrechnung 2019 Gemeinde Mölschow	2
Teilergebnisrechnung 2019 Gemeinde Mölschow	3
Teilfinanzrechnung 2019 Gemeinde Mölschow	4
Bilanz der Gemeinde zum 31.12. Haushaltsjahr 2019	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde zum 31.12.2019	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht per 31.12.2019	8
Forderungsübersicht per 31.12.2019	9
Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2019	10
Muster 5a – Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11

### Abkürzungsverzeichnis

(B)	Beanstandung
(F)	Feststellung
AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden / Städte können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeindevertretung der

### **Gemeinde Mölschow**

bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Nord.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes durch.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Uecker-Randow-Tal, Usedom-Nord und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Gemeinde obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2019 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst

auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Paul Kreisner. An der Aufstellung des vom Amt Usedom-Nord erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Usedom-Nord vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord und die Gemeindevertretung.

## **1.2 Prüfungsumfang**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus

geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung des Amtes und der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des Amtes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation des Amtes mit den Aufgaben und Abläufen im Amt beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem des Amtes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen das Amt ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen das Amt angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

**Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:**

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- EDV-technische Verknüpfungen und Sicherungssysteme
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Abgleich der Buchbestände der Gemeinde mit dem Ausweis gegenüber der Einheitskasse des Amtes als Forderung oder Verbindlichkeit
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Bildung und Inanspruchnahme der Rücklagen und Rückstellungen
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Interne Leistungsverrechnung
- Wohnungsverwaltung
- Interimswirtschaft
- Haushaltssicherungsmaßnahmen
- Jahresübergreifende Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen
- Ordnungsmäßigkeit der Belege (in Stichproben)
- Berichtspflicht nach § 20 GemHVO

Noch nicht Gegenstand der Prüfung waren die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Vergabe bzw. Ausschreibung von Baumaßnahmen, Lieferungen, Leistungen, etc. mit dem dazugehörigem Vertragswesen, wirtschaftliche Veräußerungen, der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen, die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie weitere Prüfgegenstände im

Rahmen der örtlichen Prüfung nah §§ 3 und 3a des KPG.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der zügig aufzuholenden Jahresabschlüsse konnten aus zeitlichen Gründen hierzu noch keine weiteren Prüfungen erfolgen.

Diese sollten in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss der Gemeinde Mölschow demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Entwurfstandes:

Im Einzelfall 10.000 € oder bei mehreren Feststellungen insgesamt 1 % der

Erträge ER – 15.105,15 €

Aufwendungen ER – 11.700,39 €

Lfd. Einzahlungen FR – 9.973,77 €

Lfd. Auszahlungen FR – 8.353,78 €

Invest. Einzahlungen – 5.968,19 €

Invest. Auszahlungen – 25,75 €

Bilanz: 0,5 % der Bilanzsumme, insgesamt 27.122,43 €

Das Amt war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der von uns geprüften und mit Datum vom 05.06.2025 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer und Herrn Garbsch im Zeitraum vom 19.08.2025 bis 15.09.2025 (mit Unterbrechungen) in den Amtsräumen in Wolgast bzw. im Homeoffice.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben und besprochen. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten ebenfalls in

den Amtsräumen in Wolgast bzw. im Homeoffice.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2019 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde und der Amtsvorsteher haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde hat ferner erklärt, dass der Anhang und der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses**

Hauptsatzung:	22.12.2014
Haushaltssatzung:	27.02.2019 (Veröffentlichung)
Geschäftsordnung:	23.09.2014

Neben den örtlichen Rechtsgrundlagen sind die unter Punkt 1.1 genannten Rechtsvorschriften Grundlage der Prüfung.

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**

- Einwohner:	765 Einwohner
- Fläche:	15 km <sup>2</sup>
- Bevölkerungsdichte:	51,00 EW/km <sup>2</sup>

Die Gemeinde Mölschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Nord und liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

#### **1.5 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde wird beim Finanzamt Greifswald unter der Steuernummer 084/197/00275 geführt.

Die Gemeinde unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde weder umsatzsteuerpflichtige Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer (1,0 VBE) einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

#### **1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (lt. aktueller Hauptsatzung)**

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe
- Hauptausschuss. Dieser nimmt auch die Aufgaben eines Finanzausschuss mit wahr.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung wurden an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

Die Aufgaben der Verwaltung werden vom Amt Usedom-Nord wahrgenommen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage der Gemeinde, Anhang und Rechenschaftsbericht**

Der Anhang steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die im Rechenschaftsbericht getätigten Aussagen zur wirtschaftlichen Lage sowie zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde entsprechen den Anforderungen.

Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO wurden noch nicht gemacht.

Aufgrund des Aufholprozesses wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

Der Anhang sollte in den Folgejahren weiter ausgebaut und mit dem Rechenschaftsbericht zusammengefasst werden.

### **2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **EDV:**

Das Amt verwendete für die laufende Verbuchung seit 2017 das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm Newsystem der Firma infoma.

Die Zertifizierung für Infoma newsystem, Version 7 lag seitens des TÜV IZ mit Datum von 12.01.2018 vor.

Die amtsinterne Freigabe des Programms erfolgte am 16.01.2017 durch den Amtsvorsteher.

Die Anlagenbuchhaltung wurde ebenfalls über Newsystem geführt und war in das HKR integriert. Abstimmungsläufe ermöglichten den direkten Abgleich.

Durch hinterlegte Stammdaten und entsprechende Zugriffsberechtigungen war sichergestellt, dass Bestandsbuchungen der Anlagenbuchhaltung ausschließlich mit investiven Zahlungskonten hinterlegt sind. Aufwands- und Ertragsbuchungen erfolgen ausschließlich mit laufenden Ein- und Auszahlungen über entsprechende Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten.

Das HKR-System basiert auf Kreditoren/Debitoren-Rechnung und ermöglicht den Einblick auf Produkt- und Sachkonten über entsprechende Filter. Die Muster wurden händisch aus dem Programm ermittelt, eine automatisierte Ausgabe war nicht möglich. Die Daten aus C.I.P. wurden zum 31.12.2016/01.01.2017 übernommen und abgeglichen. Folgebuchungen der Anlagenbuchhaltung ab dem Übernahmezeitpunkt erfolgten in New System.

Im Zuge der Prüfung festgestellte Fehler in der Übernahme der Anlagenbuchhaltung aus C.I.P.

wurden umfangreich korrigiert.

Hierbei sind für einzelne Flurstücke teilweise zwar Einzelnutzungen auf verschiedenen Anlagennummern ausgewiesen, über gemeinsam zugeordnete Bestandskonten (Hauptanlagen) erfolgt jedoch der gemeinsame Ausweis unter dem Bilanzkonto mit der überwiegenden Nutzung.

Eine Ausgabe nach Hauptanlagennummern ist möglich.

In geringfügigen Umfang weichen Abschreibungswerte aufgrund von Korrekturen aus den Feststellungen aus 2012 und Rundungsdifferenzen von denen aus C.I.P. im Jahresvergleich ab. Die Verwaltung wechselte den EDV-Anbieter im Jahr 2017, sodass Korrekturen in C.I.P. in Vorjahren nicht mehr vollumfänglich erfolgen.

Die Bilanzkontinuität konnte im Zuge der Übernahme der Daten aus CIP nach infoma nicht sichergestellt werden. Es kam zu Abweichungen in den Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sowie insbesondere in der Liquiditätszuordnung der Einheitskasse des Amtes zu den Gemeinden, der jahresübergreifenden Zahlungszuordnungen und einzelner Zuordnungen von Buchungen zu den korrekten Mandanten. Die Ausgabe der gesetzlichen Muster aus dem Programm war ohne händische Einflussnahme nicht möglich. Die Firma konnte trotz mehrfacher Hilfeleistungen diese Probleme nicht beheben.

Aufgrund dieser erheblichen Mängel kündigte das Amt den Vertrag und stellt das Rechnungswesen nach erfolgter Ausschreibung auf H+H um. Die laufenden Verbuchungen in H+H erfolgen seit Oktober 2022.

H+H übernahm die Bilanzdaten aus CIP aus 2016 und darüber hinaus die laufenden Verbuchungen aus informa in den Ergebnis- Finanz- und Anlagekonten seit 2017. Hierzu waren umfangreiche Stammdatenaufarbeitungen nötig.

In H+H konnten die Fehler bereinigt und die korrekte Zuordnung der Zahlungen weitgehend vorgenommen werden. Dabei waren Korrekturen für 2016 in 2017 ff. nachzuholen. Die Bilanzkontinuität ist nunmehr gewahrt. Da es in informa nicht zu korrekten Jahresabgrenzungen der Zahlungen kam und die Zuordnung der durchlaufenden Gelder nicht korrekt verknüpft war, mussten händische Korrekturen in H+H erfolgen. Dabei konnten noch nicht alle Unstimmigkeiten aufgelöst werden, dies erfolgt sukzessive in den Folgejahren.

Die in infoma gebildeten Unteranlagenkonten sind in H+H übernommen worden. Eine Zusammenfassung nach den Hauptanlagen war noch nicht möglich und wurde seitens des RPA aufgrund des hohen zeitlichen Rückstands auch nicht zwingend gefordert. Soweit in der Zukunft entsprechende Kapazitäten gegeben sind, sollte die Zusammenfassung der Teilgrundstücke zu einem Flurstück nach überwiegender Nutzung in die Anlagennummern erfolgen.

Die Zuordnung der Forderungen nach Personenkonten war aus CIP und infoma nicht möglich. Hierzu wurden die in CIP gebildeten Werte zur Wahrung der Bilanzkontinuität in die Anfangsbestände übernommen. Einzahlungen ab 2017 werden sowohl laufend als auch für Vorjahre neu als Erträge und Aufwendungen in den Personenkonten erfasst. Damit ist zukünftig die vollständige Erfassung in den Personenkonten gesichert. Daher erfolgte in 2017 gleichzeitig die Ausbuchung der übernommenen Einzelwertberichtigungen, PK-freien Forderungen und PK-freien Verbindlichkeiten. Sofern keine Zahlungen hier auf erfolgt sind, ist zwischenzeitlich von der Verjährung auszugehen.

Die Verwaltung verwendete zum vorliegenden Jahresabschluss nunmehr das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma H+H, der erste vollständige Jahresabschluss wird für 2023 in H+H erstellt werden können. Bis dahin sind Überleitungsdaten aus infoma Gegenstand der Prüfung.

Über das Modul „Vermögensverwaltung“ erfolgt in H+H die Verwaltung der Anlagenbuchhaltung. Das Modul ist direkt mit dem HKR-System verknüpft, sodass Buchungen der Finanzbuchhaltung automatisiert vorgenommen werden.

Innerhalb des HKR-Systems von H+H erfolgen Prüfroutinen und Sicherungssysteme, die eine einheitliche Verbuchung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Buchungen zur Bilanz sicherstellen.

Auswertungen und Prüfungen waren über Einsichtnahme in das Programm und Listenauswertungen möglich. Die Berichtsausgabe entsprechend der Muster für Mecklenburg-Vorpommern ist direkt ermöglicht.

Die Firma H+H ergänzt und erweitert die Programmstruktur zur Doppik laufend und unterstützen die Verwaltung über eine Hotline und Vor-Ort-Termine.

Zur Zertifizierung von H+H s. Feststellungen.

### **2.2.2 Buchungswesen**

Alle festgestellten Hinweise zum Jahresabschluss 2019 wurden von der Verwaltung bearbeitet und korrigiert.

### **2.2.3 Belegablage**

Die Belegablage erfolgt elektronisch durch einscannen, sortiert nach Haushaltsjahr im Produktsachkonto und innerhalb dessen in zeitlicher Reihenfolge. Die Archivierung ist über das Programm direkt einsehbar.

Zukünftig ist ein elektronischer Workflow über das neue Programm H+H vorgesehen.

### **Teilhaushalte:**

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2019 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 vor.

s. Hinweise unter 4.5.

### **Wohnungsverwaltung:**

Für die Wohnungsverwaltung wurde von der Vereinfachungsmöglichkeit der direkten Verbuchung der Abrechnung in den laufenden Erträgen und Aufwendungen Gebrauch gemacht. Die Betriebskostenabrechnung erfolgte vor Erstellung des Jahresabschlusses.

### **2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung**

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Usedom-Nord und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 19.06.2013 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Usedom-Nord bekannt gegeben.

Eine Überarbeitung wird empfohlen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Nord liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 16.09.2013 (Beschluss des Amtsausschusses) vor.

Eine Überarbeitung bezüglich der Änderungen der GemHVO und KV wird empfohlen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung und interne Leistungsverrechnungen wurden für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 nicht geführt.

Mangels Betriebe gewerblicher Art in der Gemeinde Mölschow und aufgrund der Größe von unter 2.000 Einwohnern handelt es sich hier um eine kleine Gemeinde im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu dem § 27 und 4 der Gemeindehaushaltsverordnung. Daher ist die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Gemeinde nicht notwendig, da eine unmittelbare Zuordnung von Einzelkosten zu den Produkten erfolgt.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Eine Auftragsverwaltung ist noch nicht eingerichtet.

## **2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG**

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse des Amtes und der Gemeinden grundsätzlich eingerichtet ist.

Ein weiterer Ausbau ist jedoch sinnvoll und wird empfohlen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2019 wurde am 11.12.2018 beschlossen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

In der Genehmigungsverfügung vom 14.02.2019 wird der Stellenplan genehmigt und die Nachreichung des Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.10.2019 angefordert.

Die Veröffentlichung erfolgte am 27.02.2019.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. (s. Feststellungen)

Damit ist die Haushaltssatzung am 28.02.2019 rückwirkend in Kraft getreten.

Bis dahin galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nach § 49 KV M-V.

Im Rahmen der Prüfung der Interimswirtschaft sind keine wesentlichen Verstöße festgestellt worden. Unterhaltungsaufwendungen, Beschaffungen und Zuschüsse ergaben sich aus vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen heraus.

### **3. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mölschow zum 31.12.2018 (mit einer Bilanzsumme von 5.135.109,56 €, einem Anlagevermögen von 4.344.664,69 € und einem Eigenkapital von 3.599.301,12 €) ist von uns geprüft und mit Datum vom 05.06.2025 mit einem **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen worden.

**Die folgenden Feststellungen und Hinweise aus dem Jahresabschluss 2017 waren zu überprüfen und wirken auch in 2019 weiter fort:**

- „Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)“**

➤ *Die Zertifizierung lag zwischenzeitlich, allerdings steht die interne Prüfung und Freigabe noch aus.*

- „Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. **(B)“**

➤ *Die Feststellung wirkt fort.*

- „In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. **(F)“**

➤ *Die Feststellung wirkt fort.*

- „Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen überein.

Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen

konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)“

➤ *Die Feststellung aus 2017 wirkt fort.*

- „Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. (F)“

➤ *Diese Feststellung wirkte für 2019 fort.*

- „Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.

Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.

Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. (B)

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Unteranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*

**Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2015 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 20198 zu überprüfen:**

- „Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Soweit bereits Verbindlichkeiten und Forderungen übertragen und verbucht waren, wurde auf die Korrektur verzichtet, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hätte.  
Weitere Korrekturen erfolgen ebenfalls erst zum Programmumstieg 2017.  
Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei insgesamt überschritten.
- *Dies wurde in infoma und damit auch in der Überleitung zu H+H noch nicht bereinigt und ist zum JAB 2025 vorgesehen.“*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte in Vorjahren zu folgenden Feststellungen:**

- „Die Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2003.  
Es wird empfohlen, die alte Satzung auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebührensätze erwogen werden.
- *Die Umsetzung war in 2019 noch nicht möglich.“*
- „Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.  
Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.  
Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.  
Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt.  
Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.  
Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings

ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**

➤ *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untereinlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*

- „Die Produkte sollten entsprechend ihrer Aussagekraft und zwingenden Notwendigkeit hin überprüft werden.

Das Produkt 55100 bezieht sich auf öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Gärtnereien, Baumschulen usw. Die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und des Festplatzes fällt nicht unter dieses Produkt. Dieses könnte daher aufgelöst werden.

Auch betreibt die Gemeinde keine eigene Abfallwirtschaft, so dass auch das Produkt 5370 entfällt. Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung zum nächstmöglichen JAB.

➤ *Es erfolgten Bereinigungen.“*

Der Jahresabschluss wurde in der von uns geprüften Fassung durch die Gemeindevertretung am **15.07.2025** festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord am **21.07.2025**.

In § 60 der Kommunalverfassung ist in den Absätzen 4 und 5 folgendes geregelt: Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Zuge des bisherigen Aufholprozesses war die zeitnahe Vorlage der Jahresabschlüsse noch nicht rechtskonform umsetzbar. Hierauf sollte zukünftig verstärkt geachtet werden.

## 4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2019		+ / - €
	€	%	€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.447,07	0,2	2.682,64	0,0	-7.764,43
Sachanlagen	4.143.011,29	80,7	3.741.742,36	69,0	-401.268,93
Finanzanlagen	191.206,33	3,7	191.206,33	3,5	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.344.664,69</b>	<b>84,6</b>	<b>3.935.631,33</b>	<b>72,5</b>	<b>-409.033,36</b>
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	790.444,87	15,4	1.488.854,13	27,4	698.409,26
Liquide Mittel	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>790.444,87</b>	<b>15,4</b>	<b>1.488.854,13</b>	<b>27,4</b>	<b>698.409,26</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>5.135.109,56</b>	<b>100,0</b>	<b>5.424.485,46</b>	<b>100,0</b>	<b>289.375,90</b>
<b>Passiva</b>					
Allgemeine Kapitalrücklage	3.277.972,39	63,8	3.277.972,39	60,4	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	77.372,26	1,5	102.510,99	1,9	25.138,73
Rücklage FAG	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	-74.349,83	-1,4	243.956,47	4,5	318.306,30
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	318.306,30	6,2	340.475,66	6,3	22.169,36
<b>= Eigenkapital</b>	<b>3.599.301,12</b>	<b>65,3</b>	<b>3.964.915,51</b>	<b>73,1</b>	<b>365.614,39</b>
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.292.112,74	25,2	1.269.872,81	23,4	-22.239,93
Sonstige Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen und RAP	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (inkl. mittelfr. Verb.)	211.132,36	4,1	113.387,42	2,1	-97.744,94
<b>= Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>5.102.546,22</b>	<b>94,6</b>	<b>5.348.175,74</b>	<b>98,6</b>	<b>245.629,52</b>
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	32.563,34	0,6	76.309,72	1,4	43.746,38
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>32.563,34</b>	<b>0,6</b>	<b>76.309,72</b>	<b>1,4</b>	<b>43.746,38</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>5.135.109,56</b>	<b>100,0</b>	<b>5.424.485,46</b>	<b>100,0</b>	<b>289.375,90</b>

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital führt zu einem Netto-Umlaufvermögen von 1.412.544,41 € (757.881,53 €). (Liquidität 3. Grades)

**Liquidität 2. Grades:** **1.951,07 % (2.427,41 %)**

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Eine Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Liquidität der Gemeinde ist als sehr gut zu bezeichnen.

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten sank um -53.998,56 € (-43.459,53 €) auf 189.697,14 € (243.695,70 €), hiervon bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 163.237,30 € (211.132,36 €).

Die Forderungen stiegen um +698.406,26 € (+358.003,24 €) auf 1.488.854,13 € (790.444,87 €).

*Die Forderungen gegenüber der Einheitskasse des Amtes (analog Liquiditätsbestand) betragen davon 1.218.861,86 € (531.242,22 €) und stiegen damit um +687.619,64 € (+169.941,34 €), davon aus Eingliederung der liquiden Mittel aus der Wohnungsverwaltung +32.070,73 € auf 26.851,06 € (26.851,06 €).*

**Entwicklung Eigenkapital** **3.964.915,51 € (3.599.301,12 €)**

**Allgemeine Kapitalrücklage** **3.277.972,39 € (3.277.972,39 €)**

Änderungen der zur Eröffnungsbilanz festgestellten allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 12 KommDoppikEG erfolgten nicht.

Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebunden Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Bestand zur EÖB belief sich auf 565.340,45 €.

In 2019 erfolgte keine Entnahme.

**Zweckgebundene Kapitalrücklage** **102.510,99 € (77.372,26 €)**

Die im Finanzhaushalt vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25.138,73 € (24.719,83 €) wurde unterjährig aufgestockt.

Es besteht die Möglichkeit einer Entnahme in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten gemäß § 18 GemHVO.

In der Vergangenheit wurden folgende Zuführungen und Entnahmen verbucht (in €):

Jahr	Investive Schlüsselzuw.	Sonderhilfen	Differenz Afa/SopoAufl.	Entnahme zur Reduzierung Jahresfehlbetrag	Restbetrag zur Entnahme
2012	19.133,13 €	0,00 €	55.406,33 €	19.133,13 €	0,00 €
2013	20.323,96 €	0,00 €	55.827,06 €	20.323,96 €	0,00 €
2014	21.682,12 €	10.010,53 €	56.270,77 €	0,00 €	31.692,65 €
2015	20.706,54 €	7.507,84 €	58.293,89 €	58.293,89 €	1.613,14 €
2016	21.589,27 €	7.507,84 €	59.444,35 €	0,00 €	30.710,25 €
2017	21.942,18 €	0,00 €	58.890,27 €	0,00 €	52.652,43 €
2018	24.719,83 €	0,00 €	59.019,75 €	0,00 €	77.372,26 €
2019	25.138,73	0,00 €	53.449,46 €	0,00 €	102.510,99 €
<b>Gesamt</b>	<b>175.235,76 €</b>	<b>25.026,21 €</b>	<b>456.601,88 €</b>	<b>97.750,98 €</b>	<b>102.510,99 €</b>

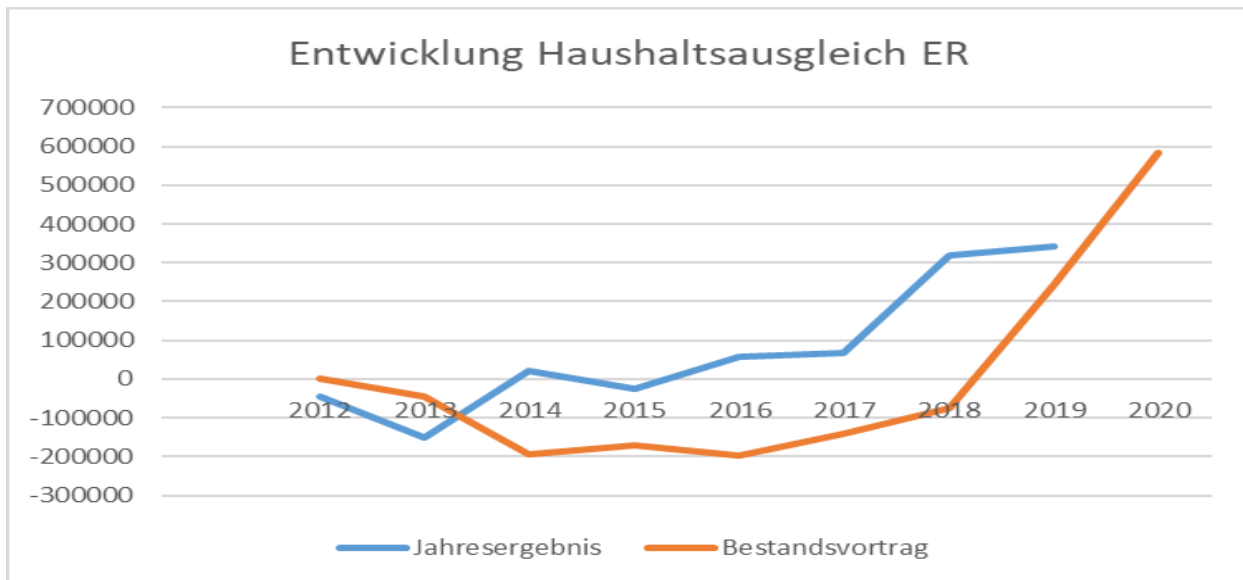
Eine Entnahme war aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht notwendig und steht in Folgejahren zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Weitere zweckgebundene Kapital- oder Ergebnisrücklagen waren nicht vorhanden und wurden auch nicht gebildet.

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich (Finanzausgleichsrücklage) waren nicht gegeben.

**Ergebnisvortrag:**

**243.956,47 € (-74.349,83 €)**



**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**

**340.475,66 € (318.306,30 €)**

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2019 wird hier ausgewiesen.

**Der in Folgejahren zur Verfügung stehende Überschuss beträgt somit 584.432,13 € (243.956,47 €) und entspricht dem gesetzlichen Haushaltsausgleich. Unter Einbeziehung der zweckgebundenen Kapitalrücklage und der Bestände zur EÖB in der allgemeinen Kapitalrücklage stünden für künftige Fehlbeträge insgesamt 1.252.283,57 € zur Verfügung, die bei Ertragseinbrüchen in Anspruch genommen werden könnten.**

**Eigenkapitalquote:**

**73,09 % (70,09 %)**

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur und zeigt Kommunen auf, ob entsprechende Reserven in Haushaltsnotlagen bestehen und drohende bilanzielle Überschuldungen abgewehrt werden könnten.

Auch bei sinkender Bilanzsumme allein aufgrund von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Tilgung der langfristigen Kreditfinanzierung sollte versucht werden, die

Eigenkapitalquote stabil zu halten.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote in Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Von besonderer kommunaler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Werte der Finanzanlagen in Form von Beteiligungen an z.B. ausgelagerten Unternehmen.

Die Eigenkapitalquote ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Eigenkapitalquote 2 zu betrachten:

**Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital):** **96,50 % (95,25 %)**

Eigenkapitalquote 2 =  $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$

Wird die Investitionstätigkeit einer Kommune in hohem Umfang durch Fördermittel finanziert, ist auch die Höhe der Sonderposten als indirekte Eigenkapitalstärkung von hoher Bedeutung.

**Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV):** **7.090,83 € (6.566,64 €)**

Der Verschuldung steht das Vermögen gegenüber. Hier muss allerdings beachtet werden, dass anders als in herkömmlichen Unternehmen ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar und zur Schuldentilgung einsetzbar ist.

Das Pro-Kopf-Vermögen ist weiterhin als stabil zu bezeichnen.

**Anlagenintensität/Anlagenquote:** **72,55 % (84,61 %)**

Anlagenintensität =  $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe lfd. Belastungen in der Zukunft schließen.

Das Anlagevermögen sank um -409.033,36 € (-121.438,73 €) auf **3.935.631,33 €** (4.344.664,69 €).

## Zugängen

### Sachanlagen (ohne unterjährige Umbuchungen):

- |  |            |
|--|------------|
| - Grundstücke (Infrastruktur)                | 246,10 €   |
| - Nachaktivierung Fahrbahn Dorfstr. Zecherin | 1.085,00 € |

<u>Anlage im Bau</u>	<u>Anfangsbestand 01.01.2018</u>	<u>Zugang/Abgang</u>	<u>Endstand 31.12.2018</u>
Kita Planung	15.889,17 €	-15.889,17 €	0,00 €

Da die Baumaßnahme nicht zur Umsetzung kam, erfolgte eine aufwandswirksame Ausbuchung.

Minderungen erfolgten durch:

### **Abgänge:**

- |   |     |                     |
|---|-----|---------------------|
| - Verkauf Grünfläche                    | RBW | 52.299,90 €         |
| o Ackerland                             | RBW | 2.764,80 €          |
| o G+B Gutshaus                          | RBW | 115.922,51 €        |
| - Verkauf Gebäude/Außenanlagen Gutshaus | RBW | <u>139.859,87 €</u> |
| Summe                                   |     | 275.786,31 €        |

Die Verkaufserlöse beliefen sich auf insgesamt 480 T€, dadurch entstand ein Gesamtgewinn i.H.v. 204.213,69 €.

**Abschreibungen** **-115.924,18 € (-122.021,84 €)**

*Der Anteil an nicht abschreibbarem Anlagevermögen beträgt nach Veränderung bei den Grundstücken 1.795.215,65 € (1.965.956,76 €) mithin **45,28 %** (54,62 %) des Eigenkapitals.*

**Infrastrukturquote:** **33,38 % (36,62 %)**

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

**Sonderpostenquote (-intensität):** **32,27 % (29,74 %)**

$$\text{Sonderpostenquote} = \frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen am Anlagevermögen ist. Die Auflösung der Sonderposten führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Die Sonderposten nahmen ab um -22.239,93 € (-63.002,09 €) auf nunmehr 1.269.872,81 € (1.292.112,74 €).

**Zugänge:**

Straßenausbaubeiträge Dorfstraße Zecherin 83.384,96 €

**Abgänge**

Ausbuchung der Zuwendungen für das Gutshaus 65.098,98 €

**Auflösungen** -62.474,72 €

Anzahlungen auf Sonderposten:

Vermögensgegenstand	Anfangsbestand Sonderposten	Zugänge +	Aktivierung -	Endbestand Sonderposten
Beteiligung AWO an Sanierung Gutshaus	10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Es erfolgte die Ausbuchung zur Auszahlung im Folgejahr, da die Maßnahme nicht zur Umsetzung kam.

**Forderungsquote** 4,98 % (15,39 %)

$$\text{Forderungsquote} = \frac{\text{Forderungen vor Wertberichtigung} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Forderungsquote zeigt auf, wie hoch sich die ausstehenden Forderungen im Verhältnis zur Gesamtbilanz auswirken. Da der Forderungsbestand stets mit Ausfallrisiken behaftet ist, ist dieser Wert im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Wert zu betrachten.

Die Forderungen gegenüber der Einheitskasse wurden hierbei nicht berücksichtigt.

**Durchschnittlicher Wertberichtigungssatz**

**0,00 % (0,00 %)**

$$= \frac{\text{Summe aller Wertberichtigungen} \times 100}{\text{Nominalwert der Forderungen abzgl. geg. Einheitskasse}}$$

Die Kennzahl zeigt, in welcher Höhe die bestehenden Forderungen wertberichtigt wurden und gibt damit auch einen Aufschluss über die Zahlungsmoral der Schuldner als auch einen Anhaltspunkt für die Arbeit des Mahn- und Vollstreckungswesen der Gemeinde.

Von dem Gesamtforderungsbestand musste der bei der Einheitskasse verwaltete und als Forderung ausgewiesene Liquiditätsbestand in Höhe von 1.218.861,86 € (531.242,22 €) abgezogen werden, so dass vor Einzelwertberichtigung lediglich 269.992,17 € (259.202,65 €) als Forderungen bestehen.

Lt. Bewertungsrichtlinie werden alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind einzelwertberichtigt.

Es waren aufgrund von Ausbuchungen keine EWB zum JAB 2019 ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt neu erfasst.

**Verschuldungsgrad**

**4,78 % (6,77 %)**

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über das Verhältnis von Fremdkapital (hier nur Verbindlichkeiten) und Eigenkapital.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt.

Kommunale Vergleichswerte liegen noch nicht vor. Ziel sollte es jedoch sein, den Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich zu halten.

**Pro-Kopf-Verschuldung:**

**247,97 € (311,63 €)**

Die Pro-Kopf-Verschuldung war bereits für kommunale Vergleiche zu Zeiten der Kameralistik eine wichtige Kennzahl.

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes 2019 liegen die Daten für die Gesamtverschuldung der

Kommunen (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreise) vor. Diese berücksichtigt sämtliche Verbindlichkeiten, auch die der ausgegliederten Unternehmen, die u.a. im Rahmen des Gesamtabschlusses zukünftig einzubeziehen sind.

Die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung in M-V betrug demnach in 2019:

- 1.327,00 €/EW (1.560 €/EW). (Flächenländer Ost: 954 € (1.002 €), finanzschwache Flächenländer West: 2.367 € (2.513 €)).

Für 2019 liegen keine gemeindegrößenbezogenen Werte vor.

Für 2017 sind folgende Werte festgestellt worden.

- Bei den **kreisangehörigen Gemeinden** betrug der durchschnittliche Schuldenstand 1.121 €/EW, **davon in Kernhaushalten 879 €/EW**,
- **Bei Amtsverwaltungen** betrug der durchschnittliche Schuldenstand **469 €/EW**

Die Kommunen in MV weisen damit die höchste Verschuldung aller Kommunen der Flächenländer Ost aus. Dabei ist allerdings heraus zu heben, dass insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen weit überdurchschnittliche Schuldenbelastungen vorliegen und es für den kreisangehörigen Raum noch keine eigenständigen Vergleichswerte hierzu gibt.

Die aufgenommenen **Investitionskredite** der Gemeinde belaufen sich auf eine Restvaluta in Höhe von **163.237,30 €** (211.132,36 €) und damit auf einen **Pro-Kopf-Wert in Höhe von 213,38 €** (269,99 €).

Die Gemeinde hält außerhalb ihres Kernhaushaltes lediglich Anteile an Zweckverbänden (Anteilseignerverband e.on/e.dis, Zweckverband Wasser-Abwasser), deren Verbindlichkeiten aufgrund der Vielzahl der beteiligten Kommunen und der differenzierten Gewichtung der zuzuordnenden Anteile hier nicht unmittelbar zurechenbar sind.

Die Verschuldung ist damit insgesamt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die Kassenkredite sind auf der amtsangehörigen Ebene mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zu vergleichen.

Diese waren in der Gemeinde Mölschow nicht gegeben.

**Kreditquote** **3,01 % (4,11 %)**

$$\text{Kreditquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung aus Investitionskrediten.

**Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer:** **3,41 Jahre (4,59 Jahre)**

$$= \frac{\text{Investitionskredite}}{\text{Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten}}$$

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der bei gleichmäßiger Tilgung zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt würde, soweit keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden.

**Anteil des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) pro Einwohner:** **74,14 €/EW (71,45 €/EW)**

$$= \frac{\text{Kapitaldienst (Zins und Tilgung)}}{\text{Einwohner}}$$

Durchschnittlich belief sich der Kapitaldienst in MV 2017 auf 147,4 €/EW (135,85 €/EW). Eine Aktualisierung für 2019 liegt nicht vor.

Die Gesamtbelastung aus dem Schuldendienst beträgt 47.895,06 € (46.017,89 €) Tilgung und 8.824,02 € (9.855,23 €) Zinsen, Gesamtannuität: 56.719,08 € (55.873,12 €)

Der Kapitaldienst pro Einwohner ist in der Gemeinde als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Er belastet die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde kaum ist aufgrund der positiven Ergebnisse finanzierbar.

Die Kreditzinsen belasten die Aufwendungen mit 0,75 % (1,30 %)  
(Zinsaufwandsquote)

**Fremdmittel/Durchlaufende Gelder/ungeklärte Zahlungsvorgänge:**

Hier sind ausgewiesen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Endbestand</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Vorschüsse:</b>			
Ungeklärte Zahlungen (17920001)	-153,16 €	-153,16 €	0,00 €
<b>Verwahrungen:</b>			
Ungeklärte Zahlungen (61200.37950001)	-154,70 €	-154,70 €	0,00 €
Spenden für die Feuerwehr (12600.37910013)	336,23 €	336,23 €	0,00 €
Hinterlegung Grunderwerb (11402.37910013)	24.300,00 €	4.300,00 €	-20.000,00 €
Kautionen Wohnungsverwaltung (52200.37910013)	1.102,27 €	1.102,27 €	0,00 €
Kautionen Wohnungsverwaltung (61200.37910013)	1.048,05 €	1.048,05 €	0,00 €
Spenden vor Annahme (61200.37991000)	0,00 €	600,00 €	600,00 €
<b>Summe</b>	<b>26.785,01 €</b>	<b>7.385,01 €</b>	<b>-19.400,00 €</b>

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge in Höhe von -20.728,42 € stimmt noch nicht mit den bilanziellen Veränderungen überein. Die Differenz beträgt 1.328,42 €.

Die Integration der Konten aus infoma wirkt vollständig erst in 2023. Bis dahin können jährlich Abweichungen entstehen, die im Muster 5a entsprechend der Zahlungen vorgetragen werden.

**Rechnungsabgrenzungsposten:**

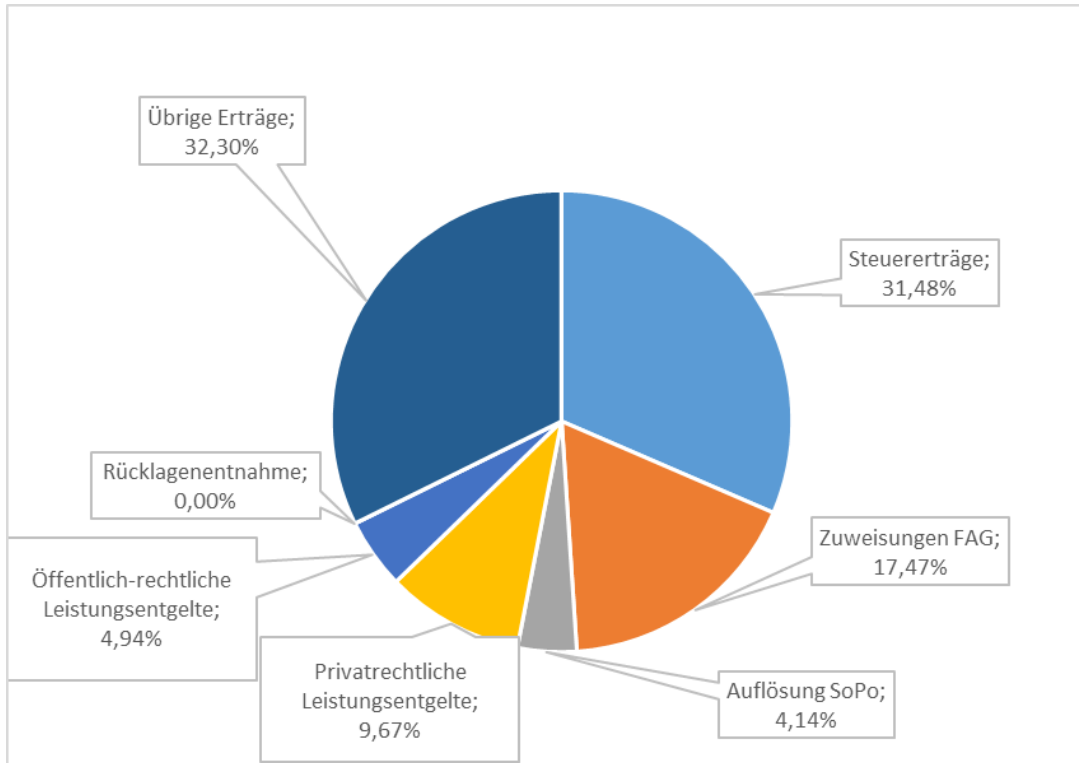
keine

**Prognose:**

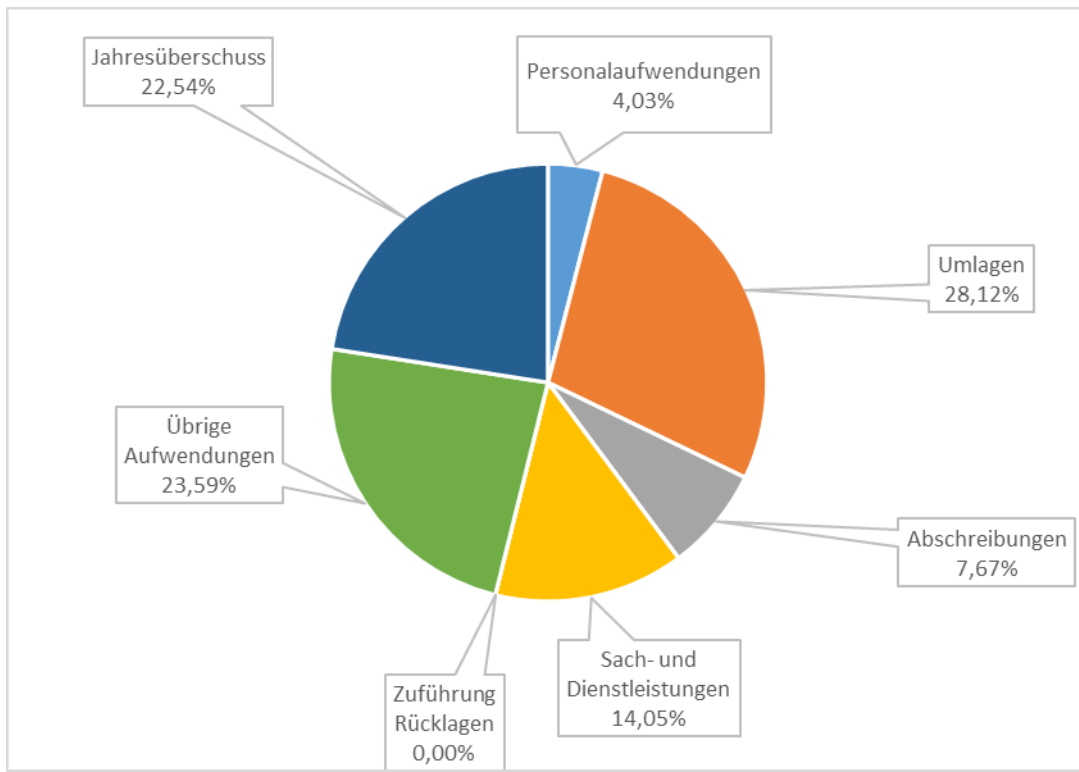
Die Vermögenslage ist insgesamt als stabil zu bezeichnen.

## 4.2 Ertragslage

### Struktur der Erträge



### Struktur der Aufwendungen



Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	475.538,42	31,5	470.800,00	45,5	4.738,42
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	301.209,26	19,9	301.900,00	29,2	-690,74
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.813,75	16,3	232.200,00	22,4	13.613,75
Kostenerstattungen und -umlagen	4.155,69	0,3	0,00	0,0	4.155,69
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.046,34	0,9	10.500,00	1,0	2.546,34
sonstige laufende Erträge	470.751,07	31,2	20.200,00	2,0	450.551,07
<b>Erträge</b>	<b>1.510.514,53</b>	<b>100,1</b>	<b>1.035.600,00</b>	<b>100,1</b>	<b>474.914,53</b>
Personalaufwendungen	60.860,04	4,0	64.300,00	6,2	-3.439,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.262,68	14,1	304.400,00	29,4	-92.137,32
Abschreibungen	115.924,18	7,7	109.000,00	10,5	6.924,18
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	516.568,33	34,2	512.700,00	49,5	3.868,33
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.098,02	0,6	9.600,00	0,9	-501,98
sonstige laufende Aufwendungen	255.325,62	16,9	35.600,00	3,4	219.725,62
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.170.038,87</b>	<b>77,5</b>	<b>1.035.600,00</b>	<b>99,9</b>	<b>134.438,87</b>
<b>Jahresergebnis (vor Rücklage ndotierung)</b>	<b>340.475,66</b>	<b>22,5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>340.475,66</b>

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der als Ergebnisvortrag verbuchte Überschuss aus Vorjahren belief sich auf 243.956,47 € (-74.349,83 €).

Planmäßig war mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € (-53.400,00 €) gerechnet worden.

Damit war der Haushaltsausgleich in der Planung **nicht** erreicht worden.

Überplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht, Zweckbindungen oder Deckungsfähigkeiten sowie Übertragungen nicht in Anspruch genommen.

**Zusammen mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2019 vor Rücklagenveränderung in Höhe von 340.475,66 € (318.306,30 €), mithin 445,07 €/EW (407,04 € /EW), der Rücklagenentnahme in Höhe von 0,00 €, ergibt sich ein jahresbezogener Überschuss in Höhe von 340.475,66 €**

**(318.306,30 €), mithin 445,07 €/EW (407,04 €/EW).**

**Unter Berücksichtigung des Vorjahresvortrages summiert sich der Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung nunmehr auf 584.432,13 € (243.956,47 €), mithin 796,96 €/EW (311,96 €/EW).**

Damit ist die Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt **ausgeglichen**.

Gegenüber dem geplanten Wert vor/nach Rücklagenveränderung in Höhe von 0,00 € (-53.400,000 €) beläuft sich die Ergebnisverbesserung demnach auf 340.475,66 € (371.706,30 €).

Im laufenden Ergebnis sind für die Verbesserung wesentlich Mehrerträge aus der Veräußerungen von Grundstücken mit 403 T€ sowie aufwandsseitig Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 92 T€ (73 T€). Diesen standen Mehraufwendungen aus dem Abgang der verkauften Grundstücke mit 203 T€ entgegen.

Veräußerungserträge aus dem Verkauf von Grundstücken entstanden mit kumuliert 204.213,69 € (4.950,98 €). In H+H war ein Nettoausweis der Erträge noch nicht unmittelbar möglich.

## **Kennzahlen**

**Steuerquote** **31,20 % (45,12 %)**

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln).

Durchschnittlich finanzieren sich die Kommunen 2019 in MV mit 30,4 % (30,2 %) ihrer Erträge aus Steuern, (Flächenländer Ost: 32,9 % (32,8 %), finanzschwache Flächenländer West: 40,9 % (41,2 %)).

**Steuerertrag**

**pro EW = 616,05 € (621,42 €)**

**nominal 471.276,15 € (485.947,47 €)**

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen lagen in MV in 2017 lt. Bericht des Landesrechnungshofes bei 762 € (713 €), die der finanzschwachen Flächenländer West bei 1.098 € (1.037 €) und der Flächenländer Ost durchschnittlich bei 820 € (764 €).

Die Gemeinde Mölschow weist einen unterdurchschnittlichen Wert auf.

Die Gemeinde Mölschow hat 2019 293,95 €/EW (286,58 €/EW) Einkommensteuern und 76,01 €/EW (102,20 €/EW) Gewerbesteuern vereinnahmt.

Die Hebesätze für die Realsteuern lagen in 2019 bei folgenden Werten im Vergleich zu den Durchschnittswerten des kreisangehörigen Raums in MV (lt. HH-Erlass für 2018):

	Gemeinde	Nivellierung 2018 auf Basis 16	Nivellierung 2020 auf Basis 2018
Grundsteuer A	310	307	323
Grundsteuer B	450	396	427
Gewerbesteuer	380	348	381

Mit den durch das FAG für 2018 neu festgesetzten Nivellierungssätzen werden rückwirkend und bis einschließlich 2017 die in der letzten Spalte genannten Werte für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Kreis- und Amtsumlage zu Grunde gelegt.

Der Wert wurde differenziert für die kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen ermittelt.

Mit der Neufassung des FAG für 2020 werden wiederum neue Nivellierungssätze, nunmehr einheitlich für das gesamte Land ohne Differenzierung nach kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen festgelegt. In dieser Höhe hätten in 2018 Steuerhebesätze festgelegt sein müssen, um ohne weitere Verluste entsprechende Schlüsselzuweisungen zu erhalten und Kreis- bzw. auch Amtsumlagen zu zahlen.

Die Nivellierungshebesätze sind jedoch grundsätzlich als rechnerische Größe zu verstehen, die für die Gesamtermittlung der Finanzausgleichsmasse von Bedeutung ist. Lediglich für finanzschwache Kommunen kommen den Werten besondere Bedeutungen zu.

Der LRH stellt fest, dass die Gemeinden auch in 2018 noch immer deutlich hinter den Gemeinden

anderer Flächenländer Ost zurückfallen und hier noch entsprechendes Einnahmepotential gem. § 4 Abs. 1 KV M-V verborgen liegt.

Die absolute Höhe der Steuern ist allerdings auch abhängig von der Einkommens- und Gewerbestruktur einer Gemeinde sowie von der Bundesgesetzgebung zur Höhe der Steuern. Insbesondere zu den Grundsteuern wurden nunmehr neue gesetzliche Regelungen geschaffen, die nach mehrjähriger Übergangsfrist bis 2024 zu grundsätzlichen Neufestsetzungen führen werden. Damit wird die Vergleichbarkeit in Zukunft in der bisherigen Form nicht mehr gegeben sein. Gleichzeitig werden nach derzeitigem Planungsstand für 2024 auf Basis von 2022 neue Nivellierungshebesätze festgelegt werden.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss.

Die Gemeinde ist aufgrund der schwachen Steuerkraft erheblich von den Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) abhängig.

**Zuweisungen aus FAG-Mitteln pro EW = 344,85 € (331,73 €)**

**bzw. 17,47 % (24,09 %) der Erträge**

**nominal 263.812,44 € (259.416,13 €)**

Dieser Wert zeigt im Verhältnis auf, wie hoch die Abhängigkeit der Gemeinde von Zuweisungen des Landes ist.

Durchschnittlich wurden im Land MV 2019 laufende Zuweisungen in Höhe von 1.402 € (1.378 €) pro Einwohner ausgereicht (Finanzschwache Flächenländer Ost: 1.353 € (1.285 €), Finanzschwache Flächenländer West: 1.221 € (1.168 €)).

Darin enthalten sind auch Zuweisungen für zentralörtliche Aufgaben an die Zentren, übergemeindliche Aufgaben an Ämter und Kreise sowie diverse andere Vorwegabzüge zugunsten der Kreise und kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte, von denen eine amtsangehörige Gemeinde regelmäßig nicht profitieren kann.

In 2019 wurden im Zuge der Novellierung des FAG nunmehr 70 % (Vorjahr: 65 %) des Differenzbetrages zwischen dem Bedarf (Ausgangsmesszahl) und der Steuerkraft ausgeglichen. In 2020 sind wiederum mit der Überarbeitung und Neufassung des FAG 2020 60 %, nunmehr

allerdings auf Basis neu ermittelter gemeindeindividueller Bedarfe und unter Berücksichtigung einer neu eingeführten Mindestfinanzausstattung von 90 % der unterhalb von 90 % der Durchschnittsfinanzkraft liegenden individuellen Finanzkraft festgesetzt worden. Hiervon profitiert ein Großteil der Kommunen.

Die noch immer verbleibende Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen muss grundsätzlich aus sonstigen Erträgen gedeckt werden.

Höhere Erträge aus überdurchschnittlichen Hebesätzen bei den Realsteuern werden nicht in den Finanzausgleich und die Kreis- und Amtsumlage einbezogen und verbleiben bei der Gemeinde.

Den Kostenerstattungen und Gebühren nach KAG ist eine Obergrenze der 100%igen Finanzierung der entsprechenden Aufwendungen gesetzt. Tatsächliche Überschüsse können somit nur aus den Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Überschüssen aus Vermietung/Verpachtung, Parkgebühren und Zweitwohnungssteuern erzielt werden.

**Umlagendeckungsquote**

**27,50 % (38,54 %)**

**542,93 €/EW (530,78 €/EW)**

$$= \frac{\text{Kreis- und Amtsumlage} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt auf, in welcher Höhe die Umlagen mit 415.337,66 € (415.071,84 €) die laufenden Erträge binden und damit die entsprechenden freien Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Auf die Kreisumlage entfielen davon 315.466,99 € (308.607,44 €), mithin 412,38 €/EW (394,64 €/EW), auf die Amtsumlage 99.870,67 € (106.464,40 €), mithin 130,55 €/EW (136,14 €/EW). Daneben war die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 5.119,72 € (5.119,72 €), mithin 6,69 €/EW an den Landkreis zu zahlen.

Hinzu kommen Schulkostenbeiträge in Höhe von 64.641,21 € (62.612,82 €), pro EW 84,50 € (80,07 €), und gesetzliche verpflichtete Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Höhe von 89.321,51 € (62.612,82 €), pro EW 116,76 € (84,42 €), die zu einer **Gesamtquote in Höhe von 37,69 % (50,13 %)** führt und so weniger Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis lässt.

Nach der Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes in 2018 werden nunmehr Mittel aus dem

bisherigen Familienlastausgleich bezogen auf die Anzahl der Kinder ausgereicht, um die o.g. Lasten aus den Wohnsitzgemeindeanteilen und Schulträgeraufgaben bzw. Schulkostenbeiträgen zu mildern. Die Einflussmöglichkeiten auf die letztgenannten Umlagen sind nur sehr begrenzt über das Amt möglich.

**Abschreibungen bezogen auf die Erträge**

7,67 % (11,33 %)

**Personalaufwandsquote**

5,20 % (6,87 %)

79,56 €/EW (66,65 €/EW)

Nominal: 60.860,04 € (52.119,02 €)

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den Aufwendungen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Gesamte Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften zwar grundsätzlich eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus, je nach Größe und Struktur einer Gemeinde sind allerdings unterschiedliche Vergleichswerte für die Personalaufwandsquote heranzuziehen.

Die Personalaufwendungen der Gemeinde sind im Wesentlichen über die Amtsumlage im Amt entstanden, die hier ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf die Aufwendungen für den Bürgermeister und die Gremien der Gemeinde und Feuerwehr sowie auf einen Gemeindearbeiter.

Da hiermit u.a. pflichtige Aufgaben zur Verkehrssicherheit erfüllt werden, sieht das RPA hier z.Zt. keinen Einsparungsspielraum.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten sind so 15.259,92 € (15.342,52 €), pro EW: 19,95 € (19,62 €), für die hauptamtlichen MA (1 VzÄ) 45.600,12 € (36.776,50 €), pro EW 59,61 € (46,25 €) aufgewandt worden.

Durchschnittlich wurden in 2019 in MV 694 €/EW (668 € /EW), in den Finanzschwachen Flächenländern West 806 €/EW (764 € /EW) und in den finanzschwachen Flächenländern Ost

837 €/EW (799 €/EW) aufgewandt.

Hierbei wird allerdings nicht nach Ausgaben für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie die konkrete Aufgabenstruktur unterschieden.

**Aufwandsdeckungsgrad** **129,10 % (141,95 %)**

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrades bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Dieser Wert wird regelmäßig aufgrund der zu erwirtschaftenden Abschreibungen bei gleichzeitiger Ertragsschwäche und mangelnder Investitionskraft nicht zu erreichen sein, hier jedoch in 2019 erreicht.

Der Vergleich des RPA Wolgast mit anderen ähnlich strukturierten Gemeinden im Prüfgebiet in 2012 zeigte auf, dass sich hier ein Großteil der Gemeinden nach o.g. zusätzlichen Erträgen bzw. sparsamer Aufgabenerfüllung durchschnittlich auf einen Wert zwischen 80 % und 90 % bewegte.

**Abschreibungen bezogen auf die Aufwendungen** **9,91 % (16,08 %)**

**Abschreibungsquote** **2,14 % (2,38 %)**

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

**Durchschnittliche Anlagenrestnutzungsdauer** **35,83 Jahre (34,04 Jahre)**

$$\text{Anlagenrestnutzungsdauer} = \frac{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Anlagevermögens an.

Dieser sollte grundsätzlich stabil gehalten werden, indem entstandene Abschreibungen im

Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

**Abschreibungslastquote**

**53,89 % (51,63 %)**

$$= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$$

Die Quote zeigt auf, inwiefern sich die erhaltenen Zuwendungen entlastend auf den Haushalt auswirken.

**Sonstiges/Ausblick:**

Freiwillige Leistungen sind aufgebracht worden für:

Mitgliedsbeiträge Tourismus (11101.56420000)	125,60 €
Mitgliedsbeiträge StGt MV	540,60 €
Miete Zelt Dorffest, Musikanten, DJ (11101.56390000)	5.017,67 €
Förderung Naturschutzhaus Khg. (11101.54143000)	300,00 €
Zuschuss Kita Sportfest (11101.54159000)	100,00 €
Vereinsförderung (11101.54159000)	815,00 €
Verfügungsmittel (11101.56920000)	47,91 €
Repräsentationen (11103.56930000)	189,77 €
Verfügungsmittel (11109.56920000)	191,34 €
Repräsentationen (11109.56930000)	800,00 €
Repräsentationen (12600.56930000)	691,48 €
<b>Summe</b>	<b>8.819,37 €</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>10.492,94 €</b>

Insgesamt wurden **8.819,37 €** (10.492,94 €) aufgewandt, *entsprechend 0,58 % (0,97 %) der Erträge, bzw. 11,53 €/EW (13,42 €/EW), bezogen auf die Aufwendungen ergibt sich ein Betrag von 0,75 % (1,38 %).*

Seitens des RPA Wolgast wird in Anlehnung an die bisherige Rechtsprechung von angemessenen 1 – 1,5 % der Erträge für freiwillige Leistungen bei defizitären Haushalten ausgegangen.

Die Verwaltung ist insgesamt sparsam mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgegangen.

**Prognose:**

Auch in 2019 konnte insbesondere durch einmalige Gewinne aus Grundstücksverkäufen wiederum ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Daneben konnten durch wiederum erhebliche Einsparungen in den Sach- und Dienstleistungen und sich stabilisierende Erträge aus Steuern weitere Verbesserungen erzielt werden.

Auch ohne die einmaligen Veräußerungsgewinne hätte sich ein positives Ergebnis ergeben.

Damit konnte der positive Bestandsvortrag ausgebaut und auf Rücklagenentnahmen verzichtet werden.

Bei weiterhin sparsamer Haushaltsführung ist mittelfristig der Haushaltsausgleich gewährleistet.

### 4.3 Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich Folgendes:

	Ist 2019		Gesamtermächtigungen 2019		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe laufenden Einzahlungen	997.376,75	100,0	973.500,00	100,0	23.876,75
Summe der laufenden Auszahlungen	835.378,38	83,8	926.600,00	95,2	-91.221,62
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>161.998,37</b>	<b>16,2</b>	<b>46.900,00</b>	<b>4,8</b>	<b>115.098,37</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	596.819,35	59,8	105.100,00	10,8	491.719,35
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.574,60	0,3	192.000,00	19,7	-189.425,40
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>594.244,75</b>	<b>59,6</b>	<b>-86.900,00</b>	<b>-8,9</b>	<b>681.144,75</b>
<b>Finanzmittellüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>756.243,12</b>	<b>75,8</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-4,1</b>	<b>-796.243,12</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-47.895,06	-4,8	-48.000,00	-4,9	104,94
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>687.619,64</b>	<b>68,9</b>	<b>-88.000,00</b>	<b>-9,0</b>	<b>775.619,64</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	20.728,42		0,00		
<b>Stand der Forderungen/Verbindlichkeiten geg. Amt am 31.12.2019/2018</b>	<b>1.218.861,86</b>		<b>531.242,22</b>		<b>687.619,64</b>

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens der Einheitskasse des Amtes für die Gemeinde vorgenommen wurden. (Kassenwirksamkeit)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zu Vorjahren gebildeten Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

#### **Haushaltsausgleich:**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der laufenden

Zahlungen mit 46.900,00 € (-1.900,00 €) abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen mit -48.000,00 € (-46.100,00 €) unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus dem Vorjahr mit 621.676,19 € (593.761,13 €) zu bilden und dadurch in der Haushaltsplanung **gegeben**.

Die Beurteilung des HH-Ausgleiches in der Finanzrechnung unterscheidet sich damit von dem der Ergebnisrechnung und orientiert sich an dem beizufügenden Muster 5a. (s. unten).

In der Finanzrechnung wird der Haushaltsausgleich unter Ausweis eines positiven Saldos der laufenden Zahlungen mit 161.998,37 € (188.036,26 €) abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen mit -47.895,06 € (-46.017,89 €) unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus dem Vorjahr mit 621.676,19 € (593.761,13 €) mit einem der laufenden Rechnung zuzuordnenden Betrag in Höhe von 735.779,50 € (621.676,19 €) **ebenfalls erreicht**.

Der laufende Saldo vor Tilgung konnte gegenüber der Planung um 115.098,37 € (189.936,26 €) verbessert werden (wesentliche Veränderungen sind zur Ergebnisrechnung beschrieben).

**Der jahresbezogene Überschuss aus laufenden Zahlungen abzüglich Tilgungen beläuft sich auf 114.103,31 € (142.018,37 €), mithin 149,15 €/EW (181,61 €/EW).**

**Der Ausgleich unter Berücksichtigung der Vorträge gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO beläuft sich auf 735.779,50 € (621.676,19 €), mithin 961,80 €/EW (794,98 €/EW).**

**Deckungsgrad der planmäßigen Tilgungen**

**338,24 % (408,62 %)**

$$= \frac{\text{Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen} \times 100}{\text{planmäßige Tilgungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, ob der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen die planmäßigen Tilgungen deckt und somit der jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht ist. Im Falle eines Haushaltsausgleichs liegt diese Kennzahl bei mindestens 100 %.

**Saldo aus Investitionstätigkeit:**

Geplant wurde mit einem Fehlbetrag im Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -86.900,00 € (-89.300,00 €).

Die Gesamtermächtigungen veränderten sich gegenüber der Planung nicht.

Durch nicht geplante Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen erhöhten sich die Investitionseinzahlungen um 495 T€.

Die Investitionsauszahlungen verminderten sich durch Verzicht von Maßnahmen um 190 T€.

Insgesamt erhöhte sich der Saldo aus Investitionstätigkeit damit um 681 T€.

Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Die **Investitionsauszahlungen** beliefen sich auf insgesamt 2.574,60 € (1.667,28 €), **mithin pro EW: 3,37 €/EW** (2,13 €/EW).

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes wurden 2018 im kreisangehörigen Raum hier durchschnittlich 257 €/EW (198 €/EW) getätigt.

Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Investitionskraft wurde mit dem neuen FAG ab 2020 wiederum eine Infrastrukturpauschale eingeführt.

### **Gesamtfinanzlage**

Durch einen positiven Saldo aus laufenden Zahlungen in Höhe von 161.998,37 € (188.036,26 €) und einem positiven *Saldo im investiven Bereich* in Höhe von 594.244,75 € (26.842,70 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss* in Höhe von 756.243,12 € (214.878,96 €) erwirtschaftet.

Bezogen auf die Einwohnerzahl betrug der Finanzmittelüberschuss: **988,55 €/EW** (274,78 €/EW)

In 2019 betrug dazu im Vergleich lt. LRH das Finanzierungssaldo pro Einwohner in Gemeinden

in der Größenklasse unter 500 EW: +38 €/EW (35 €/EW),

245 Gemeinden, davon 89 mit Defizit (36,33 %), von -9.766 € bis +2.193 €

500 – 1.000 EW: +115 €/EW (+50 €/EW),

242 Gemeinden, davon 85 mit Defizit (35,12 %), von -2.361 € bis +5.155 €

**1.000 – 5.000 EW: + 16 €/EW (+61 €/EW),**

**188 Gemeinden, davon 74 mit Defizit (39,36 %), von -1.542 € bis +1.134 €**

5.000 – 10.000 EW: -40 €/EW (+93 €/EW),

30 Gemeinden, davon 16 Defizit (53,33 %), von -881 € bis +455 €

10.000 – 20.000 EW: +57 €/EW (+32 €/EW),

12 Gemeinden, davon 3 Defizit (25 %) von -217 € bis +288 €

Über 20.000 EW: +159 €/EW (+150 €/EW),  
7 Städte, davon keine im Defizit (0,00 %), von 19 € bis +321 €.

Im Gesamtlandesdurchschnitt wurden Überschüsse in Höhe von 81 €/EW (103 €/EW) ausgewiesen, Flächenländer Ost: 66 €/EW (100 €/EW), Finanzschwache Flächenländer West: 31 €/EW (67 €/EW).

Aus den Finanzierungssalden allein kann keine Aussage über den gesetzlichen Haushaltsausgleich oder die Gesamtentwicklung der Gemeinden abgeleitet werden. Sie beinhalten lediglich die ordentlichen und investiven Salden aus Ein- und Auszahlungen. Die o.g. Werte werden auch von temporär stark schwankenden Investitionssalden in Abhängigkeit von gewährten Investitionszuweisungen beeinflusst.

Die dauerhafte Finanzierung eines Haushaltes ist durch den gesetzlichen Haushaltsausgleich definiert, der den ordentlichen und außerordentlichen Saldo abzüglich der planmäßigen Tilgungen widerspiegelt und auch die aufgehäuften Defizite/Überschüsse der Vorjahre berücksichtigt, die aus der Kassenstatistik nicht abgeleitet wurden bzw. für die Vorjahreswerte werden konnten.

Für die Feststellung der vorzutragenden Bestände bedarf es geprüfter und festgestellter Jahresabschlüsse, die im Muster 5a die entsprechenden Aussagen treffen. Diese lagen entweder noch nicht vor, bzw. die spärlich vorliegenden Daten aus Vorjahresabschlüssen wurden nicht herangezogen.

Zur Beurteilung der Liquiditätsentwicklung müssten neben dem Finanzierungssaldo ebenfalls die Tilgungen und auch das Saldo der durchlaufenden Gelder Berücksichtigung finden.

Insofern wird seitens des RPA Wolgast das Finanzierungssaldo nicht als zuverlässige Größe zur Beurteilung einer ausreichenden Finanzausstattung einer Gemeinde angesehen.

### **Liquiditätsentwicklung**

Zu den o.g. Werten für die Gemeinde kommt nunmehr noch der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit -47.895,06 € (-46.017,89 €) für die Tilgung von Krediten hinzu, so dass zusammen mit der Veränderung aus den durchlaufenden Geldern in Höhe von -20.728,42 € (1.080,27 €) eine *finanzielle Gesamtverbesserung in Höhe von +687.619,64 € (+169.941,34 €)* auf nunmehr 1.218.861,86 € eingetreten ist.

Die Darstellung in der Finanzrechnung erfolgt als Veränderung der liquiden Mittel, dieser spiegelt jedoch im amtsangehörigen Raum die Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse des Amtes wider.

**Prognose:**

Die realisierten Veräußerungen führten zu einem relativ hohen Investitionssaldo, aus dem künftige Maßnahmen finanziert werden können.

Der laufende Saldo hat sich aufgrund diverser Einsparungen und der Hebesatzanpassungen im laufenden Bestand insgesamt stabilisiert.

Die positive Liquidität der Gemeinde kann mittelfristig negative Entwicklungen zunächst abfangen, so dass hier auf absehbare Zeit keine Gefährdung gesehen wird.

#### 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr gebildet. Interne Leistungsverrechnungen waren nicht vorzunehmen. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist.

Es wurden 2 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt	sonstige Produkte:	Wesentliche Produkte:
1 Allgemeine Verwaltung	11401 Mieten und Pachten	111 Gemeindeorgane
	11402 Liegenschaften	11403 Bauhof
	12100 Wahlen, etc.	126 Brandschutz
	21102 Grundschulen	
	21502 Regionale Schulen	541 Gemeindestraßen
	36101 Finanzielle Förderung Kita, etc.	
	36601 Spielplätze	
	52200 Wohnungsverwaltung	
	54000 Konzessionsabgaben	
	55100 Öffentl. Grün- und Landschaftsbau	
	55200 Öffentl. Gewässer, wasserbaul Anl.	
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen		
57100 Kommunale Wirtschaftsförderung		
2 Zentrale		
Finanzdienstleistungen	61200 Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Allg. Zuw., allg. Uml.
	62600 Beteiligungen, Sondervermögen	

Es sind in infoma weitere Kostenstellen gebildet worden, die nach H+H als selbständige Produkte migriert wurden. Es wird empfohlen, die Produkte wieder zusammen zu führen.

Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der Produkte waren im Plan und der Rechnung noch nicht enthalten. Dies konnte in den ersten doppischen Haushalten auch noch nicht gefordert werden.

Die Darstellungen entsprechend § 4 VII GemHVO sollten in den nächsten JAB und Haushalten nachgeholt werden.

**Wesentliche Ergebnisse und Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte:**

Ergebnisse der wesentlichen Produkte:

Produkt	Plan EHH €	Ergebnis ER €
11101-11109 Gemeindeorgane	-29.900,00	-25.076,77
11403 Bauhof	-82.700,00	-66.332,85
12600-12601 Brandschutz	-37.700,00	-30.336,77
54101-54103 Gemeindestraßen	-58.800,00	-32.851,43
61101-61104 Steuern, Allg. Zuweisungen, Umlagen	228.900,00	314.280,03

Aufgrund der besonderen Bedeutung wird seitens des RPA noch folgendes Produkt ergänzt:

Produkt	Plan EHH €	Ergebnis ER €
52200 Wohnungsverwaltung	12.200,00	6.308,98

Überschreitungen in den Teilhaushalten ergaben sich nicht.

#### 4.5 Anlagen

Gemäß § 42 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Muster 5a

Auf die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurde verzichtet, da keine Übertragungen erfolgten.

#### Muster 5a:

Lt. Muster 5a stellt sich die Aufteilung der Liquidität wie folgt dar:

#### Laufende Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	621.676,19 €
Zuzügl. Ergebnis 2019	161.998,37 €
Abzgl. planmäßige Tilgungen	-47.895,06 €
Anteil an den liquiden Mitteln 2019	735.779,50 €
Hierin: Zuführung aus dem investiven Bestand	0,00 €
Zuführung zum investiven Bestand	0,00 €

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand	-117.410,04 €
Zuzüglich Ergebnis 2019	594.244,75 €
Abzgl. außerplanmäßige Tilgungen	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	476.834,71 €
Hierin: Zuführung vom laufenden Bestand	0,00 €
Zuführung zum laufenden Bestand	0,00 €

#### Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	26.976,07 €
Zuzügl. Ergebnis 2019	-20.728,42 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	6.247,65 €

**Gesamtliquiditätsbestand** (31.12.2018: 531.242,22 € zuzgl. JAB 2019: +687.619,64 €)

**Zum 31.12.2019: 1.218.861,86 €**

*Hierin enthalten lt. Einheitskasse des Amtes:* 1.159.939,81 €

*Wohnungsverwaltung:* 58.921,79 €

## **5. Abschließender Prüfvermerk**

### **5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Punkt 4. dieses Prüfungsberichtes.

### **5.2 Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 09.10.2025 den folgenden **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Mölschow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Usedom-Nord sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung 2019 hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise und Feststellungen zu keinen Einwendungen geführt.**

**Die folgenden Hinweise und Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2017 waren zu überprüfen und wirken auch in 2019 weiter fort:**

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)**

➤ *Die Zertifizierung lag zwischenzeitlich, allerdings steht die interne Prüfung und Freigabe noch aus.*

- Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. **(B)**

➤ *Die Feststellung wirkt fort.*

- In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren

teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. (F)

➤ *Die Feststellung wirkt fort.*

- Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen überein. Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamttermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)

➤ *Die Feststellung aus 2017 wirkt fort.*

- Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. (F)

➤ *Diese Feststellung wirkte für 2019 fort.*

- Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.

Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.

Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des

Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untereinlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.*

**Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2015 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2019 zu überprüfen:**

- Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Soweit bereits Verbindlichkeiten und Forderungen übertragen und verbucht waren, wurde auf die Korrektur verzichtet, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hätte.

Weitere Korrekturen erfolgen ebenfalls erst zum Programmumstieg 2017.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei insgesamt überschritten.

- *Dies wurde in infoma und damit auch in der Überleitung zu H+H noch nicht bereinigt und ist zum JAB 2025 vorgesehen.*

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit diesen Einschränkungen steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2019 5.424.485,46 €.  
 Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 73,09 %.  
 Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2019 3,49 %.  
 Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 wurde im Haushaltsjahr **beachtet**.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 340.475,66 €.  
 Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 €.  
 Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 340.475,66 €.  
 Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 243.956,47 €.  
 Insgesamt ergibt sich hieraus ein Überschuss von 584.432,13 €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt **gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 161.998,37 €.  
 Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite mit -47.895,06 €  
 verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 114.103,31 €.

Der Vortrag des Saldos der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 621.676,19 €.  
 Der neue Vortrag beträgt: 735.779,50 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 2.574,60 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 596.819,35 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

<i>abgenommen um</i>	<i>-47.895,06 €.</i>
<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>+687.619,94 €</i>
<i>Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch der Finanzrechnung jahresbezogen und gesetzlich gegeben.</i>	

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte in Vorjahren zu folgenden Feststellungen und wirkten in 2019 fort:**

- Die Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2003.  
Es wird empfohlen, die alte Satzung auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebührensätze erwogen werden. (F)  
➤ *Die Umsetzung war in 2019 noch nicht möglich.*
  
- Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.  
Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.  
Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.  
Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.  
Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.  
Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.  
Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden

JAB 2013 – 2015 bestanden.

(B)

➤ *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untereinlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*

- Die Produkte sollten entsprechend ihrer Aussagekraft und zwingenden Notwendigkeit hin überprüft werden.

Das Produkt 55100 bezieht sich auf öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Gärtnereien, Baumschulen usw. Die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und des Festplatzes fällt nicht unter dieses Produkt. Dieses könnte daher aufgelöst werden.

Auch betreibt die Gemeinde keine eigene Abfallwirtschaft, so dass auch das Produkt 5370 entfällt.

Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung zum nächstmöglichen JAB.

(F)

➤ *Es erfolgten Bereinigungen.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019 werden empfohlen.**

## **6. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Berichtsinhalte des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wolgast 09.10.2025

S. Eschenauer  
Leiterin RPA

D. Garbsch  
Prüfer RPA

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahr 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	470.800,00	0,00	470.800,00	475.538,42	-4.738,42	485.947,47	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	301.900,00	0,00	301.900,00	301.209,26	690,74	297.958,41	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.900,00	0,00	102.900,00	99.717,21	3.182,79	106.203,79	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.300,00	0,00	129.300,00	146.096,54	-16.796,54	141.028,29	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.155,69	-4.155,69	4.714,48	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.500,00	0,00	10.500,00	13.046,34	-2.546,34	11.947,47	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	20.200,00	0,00	20.200,00	470.751,07	-450.551,07	29.242,39	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.035.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.035.600,00</b>	<b>1.510.514,53</b>	<b>-474.914,53</b>	<b>1.077.042,30</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	64.300,00	0,00	64.300,00	60.860,04	3.439,96	52.119,02	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.400,00	0,00	304.400,00	212.262,68	92.137,32	241.395,86	0,00	52
14	- Abschreibungen	109.000,00	0,00	109.000,00	115.924,18	-6.924,18	122.021,84	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	512.700,00	0,00	512.700,00	516.568,33	-3.868,33	486.458,18	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.600,00	0,00	9.600,00	9.098,02	501,98	10.411,67	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	35.600,00	0,00	35.600,00	255.325,62	-219.725,62	-153.670,57	0,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.035.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.035.600,00</b>	<b>1.170.038,87</b>	<b>-134.438,87</b>	<b>758.736,00</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.475,66</b>	<b>-340.475,66</b>	<b>318.306,30</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.475,66</b>	<b>-340.475,66</b>	<b>318.306,30</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				243.956,47				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				584.432,13				



Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahr 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	470.800,00	0,00	470.800,00	466.204,17	4.595,83	485.938,52	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	263.800,00	0,00	263.800,00	263.812,44	-12,44	259.416,13	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.900,00	0,00	78.900,00	77.173,24	1.726,76	79.857,83	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.300,00	0,00	129.300,00	145.772,56	-16.472,56	141.830,58	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.127,78	-4.127,78	4.782,65	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.500,00	0,00	10.500,00	12.175,80	-1.675,80	13.647,37	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.200,00	0,00	20.200,00	28.110,76	-7.910,76	20.270,60	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>973.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>973.500,00</b>	<b>997.376,75</b>	<b>-23.876,75</b>	<b>1.005.743,68</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	64.300,00	0,00	64.300,00	61.240,27	3.059,73	51.241,44	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	304.400,00	0,00	304.400,00	208.831,42	95.568,58	240.848,39	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	512.700,00	0,00	512.700,00	511.475,55	1.224,45	483.226,45	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.600,00	0,00	9.600,00	8.715,47	884,53	10.411,67	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	35.600,00	0,00	35.600,00	45.115,67	-9.515,67	31.979,47	0,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>926.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>926.600,00</b>	<b>835.378,38</b>	<b>91.221,62</b>	<b>817.707,42</b>	<b>0,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>46.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.900,00</b>	<b>161.998,37</b>	<b>-115.098,37</b>	<b>188.036,26</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.100,00	0,00	25.100,00	25.138,73	-38,73	21.216,33	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000,00	0,00	80.000,00	76.627,82	3.372,18	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	495.052,80	-495.052,80	7.293,65	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>105.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>105.100,00</b>	<b>596.819,35</b>	<b>-491.719,35</b>	<b>28.509,98</b>	<b>0,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	192.000,00	0,00	192.000,00	2.574,60	189.425,40	1.667,28	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>192.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.000,00</b>	<b>2.574,60</b>	<b>189.425,40</b>	<b>1.667,28</b>	<b>0,00</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-86.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-86.900,00</b>	<b>594.244,75</b>	<b>-681.144,75</b>	<b>26.842,70</b>	<b>0,00</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>756.243,12</b>	<b>-796.243,12</b>	<b>214.878,96</b>	<b>0,00</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.000,00	0,00	48.000,00	47.895,06	104,94	46.017,89	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahr 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-48.000,00	0,00	-48.000,00	-47.895,06	-104,94	-46.017,89	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-20.728,42	20.728,42	1.080,27	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-88.000,00	0,00	-88.000,00	687.619,64	-775.619,64	169.941,34	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-1.100,00	0,00	-1.100,00	114.103,31	-115.203,31	142.018,37	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-48.000,00	621.676,19				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-49.100,00	735.779,50				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

## Teilhaushalt 0001 Teilhaushalt 01

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Sicherheit und Ordnung
- 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 52 Bauen und Wohnen
- 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 55 Natur- und Landschaftspflege
- 57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	38.100,00	0,00	38.100,00	37.396,82	703,18	38.542,28	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.900,00	0,00	102.900,00	99.717,21	3.182,79	106.203,79	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.300,00	0,00	129.300,00	146.096,54	-16.796,54	141.028,29	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.155,69	-4.155,69	4.714,48	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,28	-0,28	0,28	0,00
9	+ Sonstige Erträge	20.200,00	0,00	20.200,00	470.751,07	-450.551,07	29.242,39	0,00
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>290.500,00</b>	<b>758.117,61</b>	<b>-467.617,61</b>	<b>319.731,51</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	64.300,00	0,00	64.300,00	60.860,04	3.439,96	52.119,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.400,00	0,00	304.400,00	212.262,68	92.137,32	241.395,86	0,00
14	- Abschreibungen	109.000,00	0,00	109.000,00	115.924,18	-6.924,18	122.021,84	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	68.000,00	0,00	68.000,00	91.848,68	-23.848,68	63.321,33	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.100,00	0,00	8.100,00	7.978,06	121,94	9.855,23	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	35.600,00	0,00	35.600,00	259.091,59	-223.491,59	30.911,44	0,00
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>589.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>589.400,00</b>	<b>747.965,23</b>	<b>-158.565,23</b>	<b>519.624,72</b>	<b>0,00</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-298.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-298.900,00</b>	<b>10.152,38</b>	<b>-309.052,38</b>	<b>-199.893,21</b>	<b>0,00</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-298.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-298.900,00</b>	<b>10.152,38</b>	<b>-309.052,38</b>	<b>-199.893,21</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragne Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.900,00	0,00	78.900,00	77.173,24	1.726,76	79.851,41	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.300,00	0,00	129.300,00	145.772,56	-16.472,56	141.577,38	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.127,78	-4.127,78	4.782,65	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,28	-0,28	0,28	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.200,00	0,00	20.200,00	28.110,76	-7.910,76	20.270,10	0,00
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>228.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>228.400,00</b>	<b>255.184,62</b>	<b>-26.784,62</b>	<b>246.481,82</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	64.300,00	0,00	64.300,00	61.240,27	3.059,73	51.241,44	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	304.400,00	0,00	304.400,00	208.831,42	95.568,58	240.848,39	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	68.000,00	0,00	68.000,00	81.636,18	-13.636,18	60.089,60	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.100,00	0,00	8.100,00	7.978,06	121,94	9.855,23	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	35.600,00	0,00	35.600,00	45.115,67	-9.515,67	31.979,47	0,00
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>480.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>480.400,00</b>	<b>404.801,60</b>	<b>75.598,40</b>	<b>394.014,13</b>	<b>0,00</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-252.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-252.000,00</b>	<b>-149.616,98</b>	<b>-102.383,02</b>	<b>-147.532,31</b>	<b>0,00</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>-252.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-252.000,00</b>	<b>-149.616,98</b>	<b>-102.383,02</b>	<b>-147.532,31</b>	<b>0,00</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.503,50	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000,00	0,00	80.000,00	76.627,82	3.372,18	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	495.052,80	-495.052,80	7.293,65	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>571.680,62</b>	<b>-491.680,62</b>	<b>3.790,15</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	192.000,00	0,00	192.000,00	2.574,60	189.425,40	1.667,28	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>192.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.000,00</b>	<b>2.574,60</b>	<b>189.425,40</b>	<b>1.667,28</b>	<b>0,00</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-112.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-112.000,00</b>	<b>569.106,02</b>	<b>-681.106,02</b>	<b>2.122,87</b>	<b>0,00</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-364.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-364.000,00</b>	<b>419.489,04</b>	<b>-783.489,04</b>	<b>-145.409,44</b>	<b>0,00</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.000,00	0,00	48.000,00	47.895,06	104,94	46.017,89	0,00

## Teilhaushalt 0001 Teilhaushalt 01

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-47.895,06</b>	<b>-104,94</b>	<b>-46.017,89</b>	<b>0,00</b>

## Teilhaushalt 0002 Teilhaushalt 02

## Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

62 Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)

Teilergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	470.800,00	0,00	470.800,00	475.538,42	-4.738,42	485.947,47	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	263.800,00	0,00	263.800,00	263.812,44	-12,44	259.416,13	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.500,00	0,00	10.500,00	13.046,06	-2.546,06	11.947,19	0,00
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>745.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>745.100,00</b>	<b>752.396,92</b>	<b>-7.296,92</b>	<b>757.310,79</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	444.700,00	0,00	444.700,00	424.719,65	19.980,35	423.136,85	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500,00	0,00	1.500,00	1.119,96	380,04	556,44	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-3.765,97	3.765,97	-184.582,01	0,00
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>446.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>446.200,00</b>	<b>422.073,64</b>	<b>24.126,36</b>	<b>239.111,28</b>	<b>0,00</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>298.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>298.900,00</b>	<b>330.323,28</b>	<b>-31.423,28</b>	<b>518.199,51</b>	<b>0,00</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>298.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>298.900,00</b>	<b>330.323,28</b>	<b>-31.423,28</b>	<b>518.199,51</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	470.800,00	0,00	470.800,00	466.204,17	4.595,83	485.938,52	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	263.800,00	0,00	263.800,00	263.812,44	-12,44	259.416,13	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,42	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	253,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.500,00	0,00	10.500,00	12.175,52	-1.675,52	13.647,09	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>745.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>745.100,00</b>	<b>742.192,13</b>	<b>2.907,87</b>	<b>759.261,86</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	444.700,00	0,00	444.700,00	429.839,37	14.860,63	423.136,85	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.500,00	0,00	1.500,00	737,41	762,59	556,44	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>446.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>446.200,00</b>	<b>430.576,78</b>	<b>15.623,22</b>	<b>423.693,29</b>	<b>0,00</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>298.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>298.900,00</b>	<b>311.615,35</b>	<b>-12.715,35</b>	<b>335.568,57</b>	<b>0,00</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>298.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>298.900,00</b>	<b>311.615,35</b>	<b>-12.715,35</b>	<b>335.568,57</b>	<b>0,00</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.100,00	0,00	25.100,00	25.138,73	-38,73	24.719,83	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>25.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.100,00</b>	<b>25.138,73</b>	<b>-38,73</b>	<b>24.719,83</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>25.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.100,00</b>	<b>25.138,73</b>	<b>-38,73</b>	<b>24.719,83</b>	<b>0,00</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>324.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>324.000,00</b>	<b>336.754,08</b>	<b>-12.754,08</b>	<b>360.288,40</b>	<b>0,00</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Teilhaushalt 0002 Teilhaushalt 02

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**ANHANG**  
**zur Jahresrechnung**  
**der Gemeinde Mölschow**

**2019**



## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Mölschow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

#### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Lizenzen für genutzte Software bestehen nicht.

Der immaterielle Vermögensgegenstand, Recht zur Errichtung eines Löschwasserbrunnens, wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Er ist in einer Anlagenbestandsliste nachgewiesen und besteht fort.

Änderungen erfolgten nicht.

##### **1.1.2. bis 1.1.5. – Keine Sachverhalte**

#### **1.2. Sachanlagen**

##### **1.2.1. Wald und Forsten**

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Waldbestände schließt die Gemeinde bei Bedarf einen Vertrag über die fallweise Betreuung des Kommunalwaldes ab. Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Forstamt Neu Pudagla, übernimmt gemäß den Grundsätzen des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern diese Betreuung. Da die Gemeinde nur über eine geringe Waldfläche verfügt, deren Gesamtwert bei 717,50 EUR liegt, ist nach § 11 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes die Erstellung eines Betriebskonzepts oder Forsteinrichtungswerks nicht erforderlich. Es gab keine Flächenänderungen.

Die Gemeinde hat weiter keine Bestände in gemeindlichen Grünanlagen, die nicht bei den bebauten Grundstücken oder beim Infrastrukturvermögen zu bilanzieren wären.

#### 1.2.2. Unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte

2019 erfolgte der Verkauf einer Grünfläche (Flurstück 3470-1-399/9) mit einer Fläche von 25.371 m<sup>2</sup>. Weiterhin wurde eine Ackerfläche (Flurstück 3469-5-57) mit einer Fläche von 10.240 m<sup>2</sup> verkauft.

##### Bewertung von Erbbaurechten

Keine Änderung

##### Bewertung von Grunddienstbarkeiten

Grunddienstbarkeiten bestehen nicht.

##### Streitbefangene Grundstücke im Eigentum der Gemeinde

Keine Sachverhalte

#### 1.2.3. bebaute Grundstücke

Die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

2019 erfolgte der Verkauf des Gutshauses Mölschow mit den dazugehörigen Außenanlagen und Grundstücken.

2019 erfolgten keine Ankäufe.

#### 1.2.4. Infrastrukturvermögen

##### Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Rad- und Wanderwege

##### Grund und Boden

2019 ergibt sich ein Zugang durch den Ankauf einer Straßenfläche (Flurstück 3471-2-96).

Abgänge erfolgten nicht.

##### Straßen- und Wegenetz

Alle zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Abweichungen ergaben sich nicht.

#### 1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Keine Sachverhalte

#### 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

Keine Veränderungen in 2019.

#### 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abweichungen ergaben sich nicht.

Abgänge gab es nicht.

#### 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Keine Sachverhalte

#### 1.2.9. Pflanzen und Tiere

Es ist kein Bestand an Pflanzen und Tieren vorhanden.

#### 1.2.10. Anlagen im Bau

Mit dem Verkauf des Gutshauses wurde die Planung des Umbaus des alten Gutshauses zum Kindergarten verworfen und in Abgang gebracht.

#### 1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Weiterer Anpassungsbedarf ergab sich 2019 nicht.

### **2. Umlaufvermögen**

#### 2.1. Vorräte

Das letzte im Umlaufvermögen befindliche Grundstück konnte 2014 der Veräußerung zugeführt werden. Neue Zuordnungen von Flächen mit etwaigen Verkaufsabsichten fanden nicht statt.

Vorräte wie Streusalz und Baumaterialien fallen nicht an, da nur Material nach Bedarf geordert wird und eine Vorratshaltung nicht erfolgt. Heizöl wird nicht benötigt, da die Heizungsanlagen der Gemeinde mit Erdgas betrieben werden.

Das Büromaterial wird beim Kauf sofort aufwandswirksam erfasst. Da kein hoher Umschlag vorhanden ist und damit das zu bilanzierende Vorratsvermögen in keinem Verhältnis zum Aufwand zur Errichtung einer Vorratsführung steht.

#### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel aus der Geschäftsführung. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss 2019 überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter sind als 2 Jahre zu 100% einzeln wertberechtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

### 2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen und sind Forderungen der Gemeinde Mölschow an das Amt Usedom-Nord. Ab 2013 wurden hier die mittels kassenmäßigem Abschluss und Kontoauszug nachgewiesenen liquiden Mittel auf den Treuhandkonten der Wohnungsverwaltung dargestellt. Seit 2016 erfolgte wieder die Darstellung in der Einheitskasse.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

keine

## **4. Eigenkapital**

Die Veränderung des Eigenkapitals entsteht aus dem Jahresergebnis. Dieses ergibt sich zum einen aus der Differenz der Bilanz (Aktiva abzgl. Passiva) und zum anderen aus der Ergebnisrechnung.

### 4.1. Kapitalrücklage

Das Eigenkapital besteht lediglich aus der Kapitalrücklage und dem Ergebnisvortrag.

Das Jahresergebnis betrug 2019 340.475,66 EUR. Weiter wurden die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25.138,73 EUR auf dem Konto der zweckgebundenen Kapitalrücklage gebucht.

Durch die Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag von 243.956,47 EUR ergibt sich ein neuer Vortrag von 584.432,13 EUR.

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war nicht zu bilden.

## **5. Sonderposten**

### 5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten wurden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst.

#### 5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Siehe oben

#### 5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen

Siehe oben

#### 5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Eine Anzahlung auf Sonderposten gab es für die Beiträge Ausbau Dorfstraße Zecherin in Höhe von 93.384,96 €. Die 10.000,00 € Anzahlung Zuschuss für die Sanierung des Gutshauses wurden an die AWO zurückgezahlt.

## **6. Rückstellungen**

### 6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

### 6.2. Sonstige Rückstellungen

Auch sonstige Rückstellungen wurden nicht gebildet. Offene Rechtsstreitigkeiten lagen zum 31.12.2019 nicht vor.

## **7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 bestehen u.a. für verwahrte Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge. Es bestehen Erstattungsansprüche Dritter bei der Verzinsung der Gewerbesteuer, sowie bei der Hundesteuer und den Grundsteuern.

Es bestehen weiter 2 langfristige Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt. Diese wurden in Höhe der Restverbindlichkeit zum Bilanzstichtag eingebucht und per Jahresauszug nachgewiesen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2019 in einzelnen Fällen entstanden. Diese wurden nach 2020 übernommen und ausgeglichen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Rechnung belegt und zu diesem Wert angesetzt.

## 8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit der Novellierung der GemHVO und der Anpassung der Bilanzierungsrichtlinie des Amtes wurden die Grabnutzungsentgelte aufgrund der Geringfügigkeit zum 31.12.2016 ertragswirksam aufgelöst. Künftig sind diese nur noch zu bilanzieren, wenn ihr Wert einzeln 1.000,00 EUR übersteigt.

Weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen nicht.

## E. Sonstige Angaben

### Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

#### 1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl/</u>	<u>Fläche/</u>
	<u>Stück</u>	<u>m<sup>2</sup></u>
<b>Keine</b>	-	-

#### 2. Entgeltlich eingeräumte Rechte

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl/</u>	<u>Fläche/</u>
	<u>Stück</u>	<u>m<sup>2</sup></u>
- an Grundstücken		
- Erbbaurechte	9	12.967
- Sonstige Nutzungs-/Mitbenutzungsrechte (Pachtverträge)	43	o.A.
Insgesamt	52	

Ergänzend hierzu in der Anlage: **Übersicht – Bestehende Erbbaurecht  
Übersichten zu den Verträgen mit Forderungen**

## Konzessionsverträge

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG und der Gasversorgung Vorpommern GmbH jeweils einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

#### **Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

#### **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen wie Bürgschaften bestehen nicht.

#### **Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

##### Sonstige wesentliche Verträge

Sämtliche Verträge der Gemeinde wurden in der anliegenden Aufstellung untergliedert nach den folgenden Kriterien dargestellt.

Übersicht 1 – Einjährige Forderungen

Übersicht 2 – Mehrjährige Forderungen

Übersicht 3 – Einjährige Verbindlichkeiten

Übersicht 4 – Mehrjährige Verbindlichkeiten

#### **Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifbeschäftigten werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Gemeinde Mölschow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge –TV-Kommunal (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 01. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/Aaz.2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2019 insgesamt 6,1 %.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Beschäftigten/ Arbeitgeber dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Beschäftigte	gesamt	Arbeitgeber	Beschäftigte	gesamt
2014	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
2015	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
2016	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
01/2017-06/2017	1,3 %	0	1,3 %	2,2 %	2,2 %	4,4 %
07/2017-12/2017	1,3 %	0	1,3 %	2,3 %	2,3 %	4,6 %
01/2018-06/2018	1,3%	0	1,3 %	2,3 %	2,3 %	4,6 %
07/2018-12/2018	1,3 %	0	1,3 %	2,4 %	2,4 %	4,8 %
2019	1,3 %	0	1,3 %	2,4 %	2,4%	4,8 %

Der Umlagesatz für 2019 ist gleichgeblieben.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 29.276,68 EUR (Haushaltsvorjahr 2018 – 25.521,46 EUR).

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen der Beschäftigten wurden ebenso wie die Verteilung der Versorgungspflichtigen auf die Anspruchsberechtigten anhand der Schreiben der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V vom 06.04.2020 ermittelt.

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 380,60 EUR sowie Zusatzbeiträge von 1.405,28 EUR, davon 50 v.H. Arbeitgeberanteile (Haushaltsvorjahr 2018 insgesamt 331,78 EUR Umlagen und 1.194,45 EUR Zusatzbeiträge, davon 50 v.H. Arbeitgeberanteile).

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt auf Anspruchsberechtigte:

Anzahl	Gruppe der Versorgungsberechtigten
1	Beschäftigte
(0	davon teilzeitbeschäftigt)
0	ehemalige Beschäftigte
0	Rentner
1	insgesamt

### Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation

---

---

Städte- und Gemeindetag M-V  
Kommunaler Arbeitgeberverband  
Kommunaler Schadensausgleich  
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald  
Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom“  
Zweckverband Wasser / Abwasser Insel Usedom

---

Die durch die Mitgliedschaft entstehenden Aufwendungen sind in der anliegenden Vertragsübersicht aufgeführt.

### **Tätigkeit von Vertretern der Gemeinde in Gremien von Unternehmen, Organisationen**

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivate Finanzinstrumente bestehen nicht.

### **Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamten/innen sowie der Beschäftigten wird in folgender Übersicht gezeigt:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Beamte	0
davon auf Probe ernannt	0
Beschäftigte	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
insgesamt	1
<hr/>	
Bedienstete in Vorbereitungszeit	0
Auszubildende	0
insgesamt	0
<hr/>	
Beamte im Erziehungsurlaub	0
Beschäftigte im Erziehungsurlaub	0
insgesamt	0
<hr/>	
Leiharbeiter	0

### **Aussage zur Einführung der KLR**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung und interne Leistungsverrechnungen wurden für die amtsangehörige Gemeinde Mölschow im Haushaltsjahr 2019 nicht geführt.

Zu Einführung der KLR wird auf die Aussage aus dem Anhang zur Eröffnungsbilanz des Amtes verwiesen:

*„Die Kosten- und Leistungsrechnung ist in Rahmen der Doppik sowohl im Amt als auch in den Gemeinden einzuführen.*

*Mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und der Absicherung einer geordneten Finanz- und Geschäftsbuchhaltung wird die Verwaltung mit der schrittweisen Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beauftragt. Der Einführungsprozess soll weder in allen Organisationseinheiten noch in allen Gemeinden eines Amtes zugleich beginnen. Dies sichert ein strukturiertes Vorgehen.*

*Eine organisatorische und zeitliche Eingliederung der Einführung ist nicht möglich, da sich die Umstellung auf die Doppik bereits als schwierig erwiesen hat und man im Rahmen der Umstellungsprozesse an die Leistungsfähigkeit einer kleinen Verwaltung gestoßen ist.*

*Insofern werden zu gegebenen Zeit unter Federführung der Kämmerei die notwendigen Vorarbeiten und Dienstanweisungen erarbeitet. Die organisatorische und zeitliche Gliederung wird dann festgesetzt.“*

Gemeinde Mölschow, den 09.10.2025

Gerd-Günter Schulz  
Bürgermeister  
**Gemeinde Mölschow**

**Übersicht über Haftungsverhältnisse aus der  
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 10 KomDoppikEG M-V

Die Gemeinde Mölschow hat folgende Bürgschaften mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt:

Unternehmen/ Organisation	Anschrift	Zweck der Bürgschaft	Ursprungs- kapital  in €	in Anspruch genommener Betrag zum 31.12.2019
keine				

**Übersicht über Organisationen, an denen die  
Gemeinde Mölschow Anteile hält**

gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 18 KomDoppikEG M-V

Name der Organisation	Sitz	Anteil in %	Anteil in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
keine				

# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss**

**2019**

**der Gemeinde Mölschow**



## **Rechtsgrundlagen**

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Mölschow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

## **Lage der Gemeinde**

### Organisation der Gemeinde

Die Gemeinde Mölschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Nord. Dem Amt Usedom-Nord gehören weiterhin Gemeinden Karlshagen, Peenemünde, Trassenheide und Zinnowitz an.

Die Organe der Gemeinde sind:

1. der Bürgermeister, Herr Meyer und
2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 8 Kandidaten von Listen politischer Parteien und Vereinigungen zusammen.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden über das Amt Usedom-Nord erledigt.

### Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die Gemeinde Mölschow ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit den 3 Ortsteilen Bannemin, Mölschow und Zecherin. Neben den Wohngebieten in den Ortsteilen sind die großen landwirtschaftlich genutzten Flächen prägend für die Gemeinde. Insgesamt hat die Gemeinde eine Fläche von 1.545 ha.

Bevölkerungsentwicklung:

Dem Landestrend folgend, findet auch in der Gemeinde Mölschow ein demographischer Wandel statt. Die Bevölkerungsstatistik zeigt ein schleichendes Sinken der Einwohnerzahlen seit der Jahrtausendwende. Waren es zu diesem Zeitpunkt noch deutlich über 800 Einwohner, wird diese Grenze nun mit 765 Einwohnern unterschritten. Weiter wird der Anteil der älteren Bevölkerungsschichten in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Wirtschafts- und Standortfaktoren:

Mölschow ist ein Ort zum Wohnen. Die Kinderbetreuung ist durch eine Kindertagesstätte in Mölschow gesichert. Als Schulstandort dient für die Grundschüler die Gemeinde Karlshagen. Gleiches gilt für die Regionalschule. Das nächstgelegene Gymnasium befindet sich in Wolgast. Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Schulen bestehen nicht, sodass die Einwohner stets auf Mobilität bzw. den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Hier ist die Anbindung durch die direkte Nähe zur B111 und die Haltestelle der Usedomer Bäderbahn jedoch ein echter Vorteil gegenüber anderen Gemeinden. Die gewerbliche Struktur ist auch sehr klein. Von

den 80 Gewerbebetrieben zahlen nur 15 Unternehmen (Vorjahr: 13 Unternehmen) Gewerbesteuern. Im Haushaltsjahr 2019 konnte die Gemeinde Gewerbesteuererträge in Höhe von 62.406,29 € verzeichnen.

## Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde

### Zusammengefasstes Ergebnis

#### I. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.964,9 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses und der investiven Schlüsselzuweisungen um 365,6 TEUR erhöht.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 5.424,5 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand um 289,4 TEUR erhöht.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 189,7 TEUR (Vorjahr: 243,7 TEUR). Dies entspricht einer Senkung um 54,0 TEUR. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Die Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst und haben sich von 1.292,1 TEUR auf 1.269,9 TEUR gesenkt.

#### II. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss von 340,5 TEUR ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz ist dies eine Verbesserung um 340,5 TEUR. Diese Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren laufenden Erträgen sowie den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Erträge verbesserten sich gegenüber dem Planansatz. Von den geplanten Erträgen in Höhe von 1.035,6 TEUR wurden 1.510,5 TEUR realisiert. Die Mehrerträge ergaben sich u.a. bei den Steuern, Kostenerstattungen, Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie bei den sonstigen laufenden Erträgen.

Das positive Jahresergebnis wird mit dem positiven Vortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde 765 Einwohner (Vorjahr: 782 Einwohner). Somit ergeben sich folgende Kennzahlen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	344,85 EUR	331,73 EUR
Steuererträge pro Einwohner	616,05 EUR	611,10 EUR
Kreisumlage pro Einwohner	412,38 EUR	388,09 EUR
Amtsumlage pro Einwohner	130,55 EUR	136,14 EUR
Freiwillige Aufwendungen pro Einwohner	11,53 EUR	11,40 EUR
Abschreibungen pro Einwohner	151,53 EUR	156,04 EUR
Zinsaufwand pro Einwohner	11,53 EUR	13,31 EUR

#### III. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 162,0 TEUR positiv. Hinzu kommen jedoch 47,9 TEUR für die planmäßige Tilgung der beiden gemeindlichen Kredite. Dennoch ist das Ergebnis um 115,2 TEUR positiver als geplant. Dies bedeutet, dass die liquiden Mittel nicht in der erwarteten Dramatik abnehmen, sondern die Abnahme nicht so rasant fortschreitet wie angenommen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 192,0 TEUR konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 2,6 TEUR durchgeführt werden, da sich die Bauausführung zeitlich verzögerte. Die Investitionen werden im Haushaltsfolgejahr fortgesetzt. Maßnahmen wurden im Haushaltsfolgejahr neu eingeplant. Eine Übertragung erfolgte nicht.

Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren nicht geplant und erfolgten nicht.

#### IV. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren. Der Ausgleich im Finanzhaushalt ist ohne Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren erreicht worden.

#### Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

Die Veränderungen der Bilanzpositionen sind in den anliegenden Übersichten dargestellt und die Veränderungen nachgewiesen.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge nach dem § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind nicht eingetreten.

#### **Teilhaushalte**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 2 Teilhaushalte gebildet. Teilhaushalt 1 fasst die Ämterstruktur, sprich die Aufteilung und Zuordnung der gemeindlichen Produkte zu den 4 Bereichen Hauptamt, Kämmerei, Ordnungsamt und Bauamt zusammen. Teilhaushalt 2 umfasst die Produkte des Produktbereichs 6, sprich die allgemeinen Finanzen.

Eine anschauliche Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis im jeweiligen Teilhaushalt bietet die Übersicht zu den Haushaltsermächtigungen (Siehe Jahresrechnung). Daher wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

#### **Prognosebericht**

Entsprechend der Planung wurde auch in der Jahresrechnung 2019 deutlich, dass die Ergebnisrechnung dauerhaft nicht ausgeglichen werden kann.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens wurde die Ergebnisrechnung erstmalig durch enorme Aufwendungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände (Abschreibungen) belastet.

Da diese Vermögensgegenstände in der Vielzahl der gemeindlichen Aufgabenerfüllung (Straßen, Feuerwehrausstattung, etc.) dienen, ist auch künftig die Unterhaltung und Instandsetzung der Gegenstände notwendig. Die abschreibungsbedingten Aufwendungen werden sich durch immer wieder notwendige Investitionen nicht spürbar senken.

Die Gemeinde muss folglich Aufwendungen einschränken und Erträge maximieren, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Aber auch im Finanzhaushalt der Gemeinde Mölschow klafft ein großes Loch. Durch die jährlichen Auszahlungen für das „laufende Geschäft“ und die Bedienung der Kredite, werden nur geringe Mittel für dringend notwendige Investitionen frei. Das bedeutet, dass sich die liquiden Mittel weiter abbauen werden und die Gemeinde in den nächsten Jahren in den Kassenkredit rutschen könnte.

Die Ursachen der beschriebenen Misstände liegen im horizontalen und vertikalen Finanzausgleich.

Die Gemeinde Mölschow wendet unter 1 % der ordentlichen Aufwendungen für freiwillige Leistungen auf. Diese erworbenen Standards aufzugeben, scheint vor dem Hintergrund junge Familien in der Gemeinde ansiedeln zu wollen nicht geboten. Dennoch sind auch die hier getätigten Auszahlungen und Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen.

Ein weiterer Aspekt ist die Steuerkraft der Gemeinde. Die Gemeinde liegt abseits der Ostseeküste und profitiert daher nur sekundär vom Tourismus. Mittelständisches touristisches Gewerbe gibt es faktisch nicht. Der Bereich Bau und Handwerk ist in Mölschow gemessen am Bedarf gut vertreten. Dennoch prägen gerade in diesem Bereich Klein- und Kleinstunternehmen das Angebot. Die Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf liegen im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtsbereichs sehr weit hinten.

Und der wesentliche Aspekt für das schlechte Haushaltsergebnis ist der Finanzausgleich, sowohl mit dem Land, als auch im interkommunalen Bereich. Die Schlüsselzuweisungen anhand der aktuellen Berechnung nach FAG berücksichtigen die Eigenarten der einzelnen Kommunen nicht, sondern stellen lediglich auf Steuerkraft und Einwohnerzahl ab. Dass diese Rechnung nicht aufgeht, zeigt die Gemeinde Mölschow als Beispiel. Das Land ging 2019 beim Bedarf von einer Grundsumme pro Einwohner 1.027,87 EUR / Einwohner aus. 2019 erhielt die Gemeinde aufgrund der Steuerkraft, welche in Bezug auf die Gewerbesteuer im vorherigen Absatz verneint wurde, 344,85 EUR pro Einwohner, da man davon ausgeht, dass die Differenz zwischen Steuereinnahmen und Bedarf nur zu 70 % durch Schlüsselzuweisungen gedeckt werden muss. Je geringer die Steuerkraft, desto höher sind die Schlüsselzuweisungen, aber auch die 30 % „Eigenfinanzierung“ steigen dadurch. Diese Summe kann die Gemeinde nicht aus sonstigen Erträgen/Einzahlungen generieren. Multipliziert man die Einwohnerzahl von Mölschow mit der Grundsumme von 1.027,87 EUR / Einwohner kommt man auf Erträge von 786,3 TEUR. 2019 lagen die Aufwendungen bei 1.170,0 TEuro. Für die Gemeinde Mölschow war die Grundsumme folglich nicht auskömmlich. Aufwandseitig stellt die steigende Kreisumlage eine zunehmende Belastung dar. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant trotz hoher Kreisumlage mit einem Defizit und hat auch noch die Schulden der Altkreise abzubauen. Durch

die entstehenden Verbindlichkeiten werden immer neue Zinsen und Zinseszinsen erzeugt, dessen Belastungen die Gemeinde in den Folgejahren durch Altfehlbetragsumlagen und höhere Kreisumlagesätze zu spüren bekommen wird.

Insgesamt lässt sich daraus erkennen, dass die Gemeinde Mölschow ihren Beitrag zur Konsolidierung nur bedingt leisten kann und wird. Jedoch bestehen wesentliche Probleme auf anderen Ebenen, die die Gemeinde Mölschow in diese Lage versetzen und eine „hausinterne Konsolidierung“ erschweren und mitunter unmöglich machen.

Gemeinde Mölschow, den 09.10.2025

Gerd-Günter Schulz  
Bürgermeister  
**Gemeinde Mölschow**

# Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2019

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbu- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	planmäßige Abschrei- bungen in 2019	Umbu- chungen in 2019	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94,50	0,00	0,00	0,00	94,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,50	94,50	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	54.354,00	0,00	0,00	0,00	54.354,00	44.001,43	0,00	7.764,43	0,00	0,00	0,00	51.765,86	2.588,14	10.352,57
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>54.448,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.448,50</b>	<b>44.001,43</b>	<b>0,00</b>	<b>7.764,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.765,86</b>	<b>2.682,64</b>	<b>10.447,07</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1	Wald, Forsten	717,50	0,00	0,00	0,00	717,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717,50	717,50	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	416.806,52	0,00	55.064,70	0,00	361.741,82	2.308,48	0,00	254,60	0,00	0,00	0,00	2.563,08	359.178,74	414.498,04
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.972.623,84	0,00	255.782,38	0,00	1.716.841,46	169.050,66	0,00	26.983,45	0,00	32.295,97	0,00	163.738,14	1.553.103,32	1.803.573,18
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.508.470,88	1.331,10	0,00	0,00	2.509.801,98	628.190,09	0,00	70.864,94	0,00	0,00	0,00	699.055,03	1.810.746,95	1.880.280,79
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	347,00	0,00	0,00	0,00	347,00	346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346,00	1,00	1,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	206.621,40	0,00	0,00	0,00	206.621,40	178.569,79	0,00	10.056,76	0,00	0,00	0,00	188.626,55	17.994,85	28.051,61
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.889,17	0,00	15.889,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.889,17	
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>5.121.476,31</b>	<b>1.331,10</b>	<b>326.736,25</b>	<b>0,00</b>	<b>4.796.071,16</b>	<b>978.465,02</b>	<b>0,00</b>	<b>108.159,75</b>	<b>0,00</b>	<b>32.295,97</b>	<b>0,00</b>	<b>1.054.328,80</b>	<b>3.741.742,36</b>	<b>4.143.011,29</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	191.206,33	0,00	0,00	0,00	191.206,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.206,33	191.206,33	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2019

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbu- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	planmäßige Abschrei- bungen in 2019	Umbu- chungen in 2019	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>191.206,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>191.206,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>191.206,33</b>	<b>191.206,33</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>5.367.131,14</b>	<b>1.331,10</b>	<b>326.736,25</b>	<b>0,00</b>	<b>5.041.725,99</b>	<b>1.022.466,45</b>	<b>0,00</b>	<b>115.924,18</b>	<b>0,00</b>	<b>32.295,97</b>	<b>0,00</b>	<b>1.106.094,66</b>	<b>4.344.664,69</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.147.195,43	0,00	65.098,98	0,00	1.082.096,45	-332.486,31	0,00	-37.396,82	0,00	-21.948,81	0,00	-347.934,32	-734.162,13	-814.709,12
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	712.046,71	0,00	0,00	93.384,96	805.431,67	-244.643,09	0,00	-25.077,90	0,00	0,00	0,00	-269.720,99	-535.710,68	-467.403,62
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	10.000,00	83.384,96	0,00	-93.384,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.869.242,14</b>	<b>83.384,96</b>	<b>65.098,98</b>	<b>0,00</b>	<b>1.887.528,12</b>	<b>-577.129,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.474,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.948,81</b>	<b>0,00</b>	<b>-617.655,31</b>	<b>-1.269.872,81</b>	<b>-1.292.112,74</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	49.481,50	5.418,57	0,00	54.900,07	0,00	54.900,07	40.549,69
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	16.324,03	0,00	0,00	16.324,03	0,00	16.324,03	18.861,66
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	30.611,36	0,00	0,00	30.611,36	0,00	30.611,36	21.798,03
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	1.338,57	5.418,57	0,00	6.757,14	0,00	6.757,14	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.207,54	0,00	0,00	1.207,54	0,00	1.207,54	-110,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203.672,21	0,00	0,00	203.672,21	0,00	203.672,21	220.092,02
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.230.435,01	0,00	0,00	1.230.435,01	0,00	1.230.435,01	529.956,32
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.218.861,86	0,00	0,00	1.218.861,86	0,00	1.218.861,86	531.242,22
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.573,15	0,00	0,00	11.573,15	0,00	11.573,15	-1.285,90
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-153,16	0,00	0,00	-153,16	0,00	-153,16	-153,16
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.483.435,56</b>	<b>5.418,57</b>	<b>0,00</b>	<b>1.488.854,13</b>	<b>0,00</b>	<b>1.488.854,13</b>	<b>790.444,87</b>

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	49.849,88	113.387,42	0,00	163.237,30	211.132,36
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.849,88	113.387,42	0,00	163.237,30	211.132,36
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.847,62	0,00	0,00	3.847,62	22,69
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.007,20	0,00	0,00	14.007,20	3.794,70
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.734,53	0,00	0,00	1.734,53	1.188,75
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	-5.196,52	0,00	0,00	-5.196,52	-23,52
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-5.196,52	0,00	0,00	-5.196,52	-23,52
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.067,01	0,00	0,00	12.067,01	27.580,72
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>76.309,72</b>	<b>113.387,42</b>	<b>0,00</b>	<b>189.697,14</b>	<b>243.695,70</b>

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del>        </del>	<del>        </del>	<del>        </del>	
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del>        </del>	<del>        </del>	<del>        </del>	0,00 €
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	621.676,19 €	-117.410,04 €	26.976,07 €	531.242,22 €
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00 €	0,00 €	<del>        </del>	<del>        </del>
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	621.676,19 €	-117.410,04 €	26.976,07 €	531.242,22 €
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	161.998,37 €	<del>        </del>	<del>        </del>	161.998,37 €
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.895,06 €	<del>        </del>	<del>        </del>	47.895,06 €
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	<del>        </del>	594.244,75 €	<del>        </del>	594.244,75 €
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del>        </del>	0,00 €	<del>        </del>	0,00 €
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	<del>        </del>	<del>        </del>	-20.728,42 €	-20.728,42 €
11 <sup>3</sup>	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	735.779,50 €	476.834,71 €	6.247,65 €	<b>1.218.861,86 €</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				1.218.861,86 €
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				- €
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				1.218.861,86 €

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.